

**Diese Woche
Grossauflage!**

AMTSBLATT

DES KANTONS OBWALDEN

Donnerstag, 29. Januar 2009

Nr. 5

Amtliches Publikationsorgan. Erscheint jeden Donnerstag
Herausgegeben von der Staatskanzlei Obwalden, 6061 Sarnen
Telefon 041 660 59 70, Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch

AUS DEM INHALT

Regierungsrat und Staatskanzlei

- Eidgenössische und kantonale Volksabstimmung vom
8. Februar 2009. Urnenstandorte und -öffnungszeiten. 126
- Raumplanung: Einwohnergemeinde Alpnach. Genehmigung
einer Änderung des Zonenplans. 126

Departemente

- Zivilschutz-Probealarm, Mittwoch, 4. Februar 2009. 127
- Militär. Militärische Daten 2009. 128
- Soziale Beratungsstellen. 131
- Ehe- und Lebensberatung/Schwangerenberatung (elbe). 135
- Kaminfegerdienst 136
- Landwirtschaft. Ausschreibung Strukturverbesserungsprojekt . 136
- Baugesuche und Sonderbewilligungen 143

Stellenausschreibungen 146

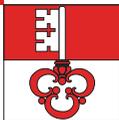
Gerichte. 147

Ausgleichskasse / IV-Stelle Obwalden. Orientierung 148

Gemeinden 159

Verschiedene

- Handelsregister. 161
- Eigentumsübertragungen (im Internet nicht veröffentlicht). . . . 174



REGIERUNGSRAT UND STAATSKANZLEI

Eidgenössische und kantonale Volksabstimmung vom 8. Februar 2009. Urnenstandorte und -öffnungszeiten

<i>Gemeinde Sarnen</i> Gemeindehaus Sarnen	Sonntag	09.45–12.00 Uhr
<i>Gemeinde Kerns</i> Gemeindehaus Kerns, Sarnerstrasse 5	Sonntag	09.30–12.00 Uhr
<i>Gemeinde Sachseln</i> Gemeindehaus	Sonntag	10.00–12.00 Uhr
<i>Gemeinde Alpnach</i> Gemeindehaus, Bahnhofstrasse 15	Sonntag	10.00–12.00 Uhr
<i>Gemeinde Giswil</i> Gemeindehaus	Sonntag	10.00–12.00 Uhr
<i>Gemeinde Lungern</i> Schulhaus Kamp (Suppensäli)	Sonntag	11.00–12.00 Uhr
<i>Gemeinde Engelberg</i> Gemeindehaus	Sonntag	10.00–12.00 Uhr

Briefliche Stimmabgabe

Für die briefliche Stimmabgabe sind die Anweisungen auf dem Rücksendekuvert zu beachten. Bei der brieflichen Stimmabgabe die Unterschrift auf dem Stimmrechtsausweis nicht vergessen, sonst ist die Stimme ungültig.

Sarnen, 27. Januar 2009

Staatskanzlei

Raumplanung. Einwohnergemeinde Alpnach. Genehmigung einer Änderung des Zonenplans

Der Regierungsrat hat am 27. Januar 2009 gestützt auf den Bericht des Bau- und Raumentwicklungsdepartements die durch die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Alpnach an der Urnenabstimmung vom 22. Juni 2008 beschlossenen Änderungen des Zonenplans Alpnach:

- a. Um-, Ein- und Auszonung von Teilflächen beim Zelg/Zelgwald,
 - b. Ergänzung des Bau- und Zonenreglements mit Art. 32^{bis}, Sondernutzungszone Schlieren Ost (SZ SO),
- unter Auflagen genehmigt.

Die Sondernutzungszone Schlieren Ost wird erst rechtskräftig, wenn das Gebiet in der massgebenden Gefahrenkarte Sarnen Nord bzw. Grosse Schlieren vom 30. Juli 2004 gestützt auf das realisierte Arealschutzkonzept aus der Einstufung erheblicher (rot), mittlerer (blau) bzw. geringer (gelb) Gefährdung entlassen und der Einstufung Restgefährdung zugewiesen ist.

Die überlagernd ausgeschiedene Abbau- und Deponiezone ist in Übereinstimmung mit der Rodungsbewilligung befristet gültig bis zum 31. März 2017. Ab 1. April 2017 gilt wieder die Grundnutzung Wald bzw. Landwirtschaftszone.

Sarnen, 27. Januar 2009

Im Namen des Regierungsrats
Staatskanzlei

SICHERHEITS- UND JUSTIZDEPARTEMENT

Rechtsberatung

Unentgeltliche Rechtsberatung des Anwaltverbandes im Kanton Obwalden:

Fürsprecher Stefan Keiser, ettlin&partner advokatur und notariat ag, Grundacher 5, 6060 Sarnen, Telefon 041 666 07 50, Fax 041 666 07 51.

Beratung: Donnerstag, 5. Februar 2009, 14.00–18.00 Uhr in Sarnen.

Die Konsultation kann für eine halbe Stunde ohne Schriftverkehr in Anspruch genommen werden. Voranmeldung notwendig.

Sarnen, 29. Januar 2009

Sicherheits- und Justizdepartement

Zivilschutz-Probealarm, Mittwoch, 4. Februar 2009

Wie jedes Jahr zur genau gleichen Zeit findet am Mittwoch, 4. Februar 2009, von 13.30–14.00 Uhr in der ganzen Schweiz die Kontrolle der Zivilschutz-Alarmsirenen statt. Es handelt sich um den einzigen gesamtschweizerischen Probealarm in diesem Jahr.

Bei der Sirenenkontrolle wird die Funktionstüchtigkeit der über 7'000 Sirenen geprüft, mit denen die Bevölkerung bei akuter Gefahr alarmiert wird. Geprüft wird das Zeichen «Allgemeiner Alarm», ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer. Die Sirenenkontrolle kann bis 14.00 Uhr wiederholt werden. Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen. Mit der Sirenenkontrolle wird sichergestellt, dass die Bevölkerung rechtzeitig über Gefahren und Schutzmassnahmen informiert werden kann.

Wenn das Zeichen «Allgemeiner Alarm» ausserhalb der angekündigten Sirenenkontrolle ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall wird die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren (jedoch nicht mit Telefon). Weitere Hinweise und Verhaltensregeln finden Sie auf den hintersten Seiten jedes Telefonbuches im Merkblatt «Alarmierung der Bevölkerung bei drohender Gefahr».

Weitere Informationen über den Probealarm findet man auch im Internet (www.sirenentest.ch).

Die Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz bittet die Bevölkerung um Verständnis für die mit der Sirenenkontrolle verbundenen Unannehmlichkeiten.

Sarnen, 28. Januar 2009

Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz

Konkursamt. Öffentliches Inventar mit Rechnungsruf

Art. 580 ZGB und Art. 89 EGzZGB

Auf Verlangen eines Erben ist von der Obergerichtskommission des Kantons Obwalden durch Entscheid vom 20. Januar 2009 das öffentliche Inventar mit Rechnungsruf bewilligt worden über die Erbschaft des

Wey Max sel., geboren am 1. März 1949, von Rickenbach LU, wohnhaft gewesen in 6062 Wilen, Wilerstrasse 80, gestorben am 28. November 2008.

Gläubiger und Schuldner des Erblassers werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden per Todestag (28. November 2008) bis spätestens am 3. März 2009 beim Konkursamt Obwalden, 6061 Sarnen, anzumelden. Es sind auch allfällige Bürgschaftsverpflichtungen anzumelden. Die Eingaben sind mit Belegen im Original zu versehen. Den Gläubigern des Erblassers, welche die Anmeldung ihrer Forderung versäumt haben, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 589, 590, 591 ZGB), während die Schuldner die rechtlichen Folgen der unterlassenen Anmeldung zu tragen haben.

Sarnen, 23. Januar 2009

Konkursamt

Militär. Militärische Daten 2009 Kanton Obwalden

für die Angehörigen der Armee, für Stellungspflichtige sowie für die an der Armee und Zivilschutz interessierten Schweizerinnen

Orientierungstage

Die Orientierungstage für den Jahrgang 1991 finden am 20. bis 22. April 2009 sowie am 13. und 14. Mai 2009 statt. Ort und Zeit gemäss Marschbefehl. Die Teilnahme ist für Aufgebotene obligatorisch!

Zum Orientierungstag werden aufgeboten:

- alle Schweizer Bürger des Jahrganges 1991
- *Schweizerinnen des Jahrganges 1991 nach erfolgter Anmeldung ***
- ältere Wehrpflichtige, die aus irgendeinem Grund noch nicht rekrutiert worden sind
- Schweizer Bürger mit Jahrgang 1992 denen die vorzeitige Rekrutierung bewilligt worden ist. Die Rekrutierung kann erst mit dem erfüllten 18. Altersjahr absolviert werden.

Ausgenommen sind Wehrpflichtige, die von der Rekrutierung ausdrücklich befreit sind.

Gemäss Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung über die Rekrutierung (VREK) SR 511.11 vom 10. April 2002 (Stand am 1. Januar 2008), ist die Teilnahme am Orientierungstag für Stellungspflichtige obligatorisch.

Nach Artikel 6 (VREK), wird am Orientierungstag über folgende Bereiche informiert:

- a) rechtliche Grundlagen sowie Aufgaben und Einsätze der Armee, des Zivildienstes, des Zivilschutzes und des Rotkreuzdienstes
- b) die Dienstleistungsmodelle, Kaderlaufbahnen und Berufsmöglichkeiten in der Armee, dem Zivilschutz und dem Rotkreuzdienst
- c) die Wehrpflichtersatzabgabe
- d) den Ablauf der Rekrutierungstage

Am Orientierungstag werden die für die Rekrutierungstage erforderlichen Daten zur Person erhoben, insbesondere:

- a) Gesundheitsdaten mittels vorgängig ausgefülltem ärztlichen Fragebogen
- b) die Daten der Teilnehmer und Teilnehmerinnen für die Rekrutierungstage und den Beginn der militärischen Ausbildung.

Stellungspflichtige erhalten am Orientierungstag das Dienstbüchlein.

*** Möchten Sie als Schweizer Bürgerin mehr über die Aufgaben und Einsätze der Armee, des Zivildienstes, des Zivilschutzes und des Rotkreuzdienstes sowie über die Dienstleistungsmodelle, Kaderlaufbahnen und Berufsmöglichkeiten in der Armee, dem Zivilschutz und dem Rotkreuzdienst erfahren?*

Dann melden Sie sich bis 28. Februar 2009 beim Kreiskommando OW, Postfach 1465 6060 Sarnen. E-Mail: heiri.wallimann@ow.ch oder Telefon 041 666 64 47 / 041 666 63 07!

Ausserdienstliches Schiesswesen 2009

Kostenlos sind die Teilnahme an:

- a. Bundesübungen für die Angehörigen der Armee und Absolventinnen und Absolventen von Jungschützenkursen;
- b. Feldschiessen für alle Teilnehmer schweizerischer Nationalität;
- c. Schiesskursen.

A. Obligatorisches Bundesprogramm

1. Schiesspflicht im Jahre 2009

Grundsatz; Schiesspflichtige Subalternoffiziere erfüllen bis zum Ende des Jahres in dem sie das 34. Altersjahr vollenden, jährlich eine obligatorische Schiessübung. Unteroffiziere und Angehörige der Mannschaft erfüllen bis und mit dem Ende des Jahres vor der Entlassung aus der Militärdienstpflicht, längstens jedoch bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 33. Altersjahr vollenden, jährlich eine obligatorische Schiessübung. Dies bedeutet, dass *Armeeangehörige, welche 2008 die Rekrutenschule absolviert haben, bis und mit Jahrgang 1976 die obligatorische Schiesspflicht zu erfüllen haben.*

Armeeangehörige, welche 2009 aus der Armee entlassen werden, sind nicht mehr schiesspflichtig.

Die Schiesspflicht ist mit der eigenen Waffe zu absolvieren.

2. Ordentliche Schiessstage

Daten gemäss den Angaben der örtlichen Schützengesellschaften und den Veröffentlichungen durch die Schiesskommission OW im Amtsblatt und im Internet unter www.ow.ch!

3. Nachschiesskurs

Der Nachschiesskurs (für Schiesspflichtige, welche die obligatorische Schiesspflicht nicht oder nicht vorschriftsgemäss bis zum 31. August in einem anerkannten Schiessverein erfüllt haben) findet im Monat November 2009 in Emmen, Militär Stand Hüslenmoos statt. Das Aufgebot mit den genauen Daten und Weisungen wird zu gegebener Zeit im Amtsblatt veröffentlicht. *Es werden keine persönlichen Marschbefehle zugestellt!*

B. Eidgenössisches Feldschiessen 5. bis 7. Juni 2009 (freiwillig)

Vorschiessen: (Datum gemäss Veröffentlichung im Amtsblatt)!

C. Angehörige der Armee, welche ihre persönliche Waffe anlässlich der Entlassung aus der Militärdienstpflicht 2009 behalten wollen, müssen in den letzten drei Jahren (es gelten die Jahre 2007/2008/2009) ihrer Einteilung mindestens 2 Bundesübungen (Obligatorisches Programm oder Feldschiessen) 300 m geschossen haben.

Grundausbildungsdienste und Fortbildungsdienste der Truppe 2009

Die Dienstleistungsdaten sind aus dem Militärischen Aufgebotsplakat 2009 für die Grundausbildungsdienste und Fortbildungsdienste der Truppe *oder auf der Internetadresse www.armee.ch/wk zu entnehmen.* Die Erläuterungen auf dem Militärischen Aufgebotsplakat sind speziell zu beachten.

Sarnen, 29. Januar 2009

Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz

Soziale Beratungsstellen

1) Kantonale Stellen

Berufs- und Weiterbildungsberatung Obwalden
Brünigstrasse 178, Postfach 1657, 6061 Sarnen
Telefon 041 666 63 44 / berufsberatung@ow.ch

Beratung Jugendlicher und Erwachsener bei Berufs- und Studienwahl sowie bei der Gestaltung der beruflichen Laufbahn

Fachstelle für Gesundheitsförderung und Prävention Obwalden/Nidwalden
Dorfplatz 4, Postfach 1261, 6061 Sarnen
Telefon 041 666 64 61 / gesundheitsfoerderung@ow.ch

Beratung von Gemeinden, Schulen, Vereinen und Betrieben in Gesundheitsförderung und Suchtprävention

Heilpädagogische Früherziehung Obwalden
Markstrasse 5a, 6060 Sarnen
Telefon 041 666 58 08 / frueherziehung@ruetimattli.ch

Unterstützung von Eltern in der Erziehung und Förderung ihres behinderten Kleinkindes im Vorschulalter

IV-Stelle Obwalden
Berufsberatung, Brünigstrasse 144, Postfach 1161, 6061 Sarnen
Telefon 041 666 27 40 / info@akow.ch

Berufsberatung behinderter Personen und Abklärung von Massnahmen zur beruflichen Eingliederung

Jugend- und Elternberatung Obwalden
Dorfplatz 4, Postfach 1261, 6061 Sarnen
Telefon 041 666 62 56 / jugendberatung@ow.ch

Beratung von Jugendlichen, ihren Eltern, Lehrern und Vorgesetzten in Problemsituationen

Opferhilfe
Dorfplatz 4, Postfach 1261, 6061 Sarnen
Telefon 041 666 63 35 / 041 666 64 16 / sozialamt@ow.ch

Anlaufstelle für Opfer von Straftaten gegen Leib und Leben für die Beratung und Vermittlung von Hilfeleistungen. Ausserhalb der ordentlichen Bürozeiten (Kantonsspital) Telefon 041 666 44 22

Schulpsychologischer Dienst Obwalden
Brünigstrasse 178, Postfach 1254, 6061 Sarnen
Telefon 041 666 62 55 / spd@ow.ch

Beratung bei Problemen in Erziehung und Schule

Sozialdienst für Patientinnen und Patienten

Kantonsspital, 6060 Sarnen

Telefon 041 666 44 22

Beratung und Vermittlung von sozialen Dienstleistungen während des Spitalaufenthaltes

Suchtberatung Obwalden

Dorfplatz 4, Postfach 1261, 6061 Sarnen

Telefon 041 666 64 60 / suchtberatung@ow.ch

Beratung bei Alkohol-, Drogen- und anderen Suchtproblemen

Logopädischer Dienst Obwalden

Brünigstrasse 178, Postfach 1254, 6061 Sarnen

Telefon 041 666 62 52 / logopaedie@ow.ch

Beratung und Behandlung bei Sprachstörungen von Kindern im Vorschul-, Kindergarten- und Volksschulalter

Regionales Arbeitsvermittlungs-Zentrum RAV Obwalden/Nidwalden

Landweg 3, 6052 Hergiswil

Telefon 041 632 56 26 / info@ravownw.ch

Arbeitsmarkt Obwalden/Nidwalden

Gemeinnütziges Büro für ausgesteuerte Personen

Landweg 3, 6052 Hergiswil

Telefon 041 631 00 99

Fachstelle für die Gleichstellung von Frau u. Mann Obwalden/Nidwalden

Dorfplatz 4, 6060 Sarnen

Telefon 041 666 60 61 / gleichstellung@ow.ch

Dokumentation, Information und Beratung zu verschiedenen gleichstellungsrelevanten Themen

2) Sozialdienste der Gemeinden

Sarnen 041 666 35 12

Giswil 041 676 77 00

Kerns 041 666 31 70

Lungern 041 678 12 30

Sachseln 041 660 55 30

Engelberg 041 639 52 40

Alpnach 041 672 96 30

Beratung und Hilfe bei persönlichen, familiären und finanziellen Notlagen und auf allen Altersstufen, Mithilfe bei Alimenteninkasso und Anlaufstelle zur Vermittlung weiterer sozialer Dienste

3) Weitere Beratungsstellen

AIDS-Hilfe Luzern

Wesemlinrain 20, 6006 Luzern

Telefon 041 410 69 60 / info@aidsluzern.net

Informations- und Beratungsstelle im Zusammenhang mit Aids.

Anonyme Telefonberatung Telefon 041 410 68 48

AA Anonyme Alkoholiker

Region Obwalden und Nidwalden

Telefon 041 260 42 12

Selbsthilfegruppe für Alkoholranke

Elternvereinigung Drogenabhängiger Jugendlicher (DAJ)

Postfach 2447, 6002 Luzern

Telefon 041 310 04 33

Die dargebotene Hand

Telefon 143

Für Menschen in seelischer Not

Ehe- und Lebensberatung/Schwangerenberatung (elbe)

Hirschmattstrasse 30b, 6003 Luzern

Telefon 041 210 10 87 / info@elbeluzern.ch

Ehe-, Lebens- und Schwangerenberatung für Paare, Familien und Allein-stehende; Sprechstunden werden nach Voranmeldung (Montag bis Freitag 09.00–12.00 Uhr) in Sarnen oder Luzern vereinbart

Frauenkontaktstelle Obwalden

Dorfplatz 6, Postfach 1247, 6061 Sarnen

Telefon 041 660 44 47 / Beraterin@bluewin.ch

Beratung für Frauen und Männer bei Beziehungs- und Familienfragen, Trennung/Scheidung, persönlichen Problemen und Budgetberatung

Lungenliga Obwalden/Nidwalden

Untere Feldstrasse 14, 6055 Alpnach Dorf

Telefon 041 670 20 02

Beratung und Betreuung von Lungenpatienten, leihweise Abgabe von Atemhilfsgeräten

Pro Infirmis Luzern, Ob- und Nidwalden

Zentralstrasse 18, 6002 Luzern

Telefon 041 226 60 30 / luzern@proinfirmis.ch

Beratung von Menschen mit einer Behinderung, Rheuma-Patienten und deren Angehörigen, Sprechstunden nach Absprache

Hilfsverein für Psychischkranke des Kantons Luzern

Schlossstrasse 1, 6005 Luzern

Telefon 041 310 17 10 / beratung.hilfsverein@freesurf.ch

Sozialberatung und Information für Menschen mit einer psychischen Krankheit und deren Angehörige. Nach telefonischer Voranmeldung jeweils freitags Beratungen in Sarnen, Marktstrasse 5, 6060 Sarnen, Telefon 079 793 51 20

Pro Senectute Obwalden

Brünigstrasse 118, 6060 Sarnen

Telefon 041 661 00 40 / info@ow.pro-senectute.ch

Beratung von Betagten und deren Angehörigen

Schweizerische Alzheimervereinigung

Sektion Obwalden/Nidwalden, Feldstrasse 22, 6060 Sarnen

Telefon 041 661 24 42 / alz.ow-nw@bluewin.ch

Information und Beratung für Angehörige und Betreuende von Menschen mit Demenz und insbesondere der Alzheimerkrankheit. Die Beratung ist kostenlos

Rotkreuz Fahrdienst

Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK), Kantonalverband Unterwalden

Kernserstrasse 29, 6060 Sarnen

Einsatzleitung Telefon 041 670 30 30 / Telefon 041 670 30 37

info@srk-unterwalden.ch

Fahrdienst für ältere, behinderte oder kranke Menschen sowie für Menschen mit Rollstuhl

Obwaldner Sozialfonds

6074 Giswil, Telefon 041 675 24 38 oder Telefon 041 670 10 89

Finanzielle Hilfe für Mütter und Familien in Not

Schweiz. Arbeitsgemeinschaft Hilfsmittelberatung

für Behinderte und Betagte

Ebenastrasse 10, 6048 Horw

Telefon 041 340 23 22

Verein Kinderbetreuung OW

Postfach 1429, 6061 Sarnen

www.kinderbetreuung-ow.ch

Vermittlung von Tagesplätzen / tagesfamilien@kinderbetreuung-ow.ch

Telefon 041 660 20 30

Kinderkrippe / chinderhuis@kinderbetreuung-ow.ch
Telefon 041 660 21 23

Ernährungsberatung des Kantonsspital
6060 Sarnen
Telefon 041 666 43 05

pro juventute, Bezirksstelle Obwalden
Fliederweg 2, 6064 Kerns
Telefon 041 660 90 70 / obwalden@projuventute.ch

Einzel- und Familienhilfe, Elternbriefe, kinderfreundliche Ferien für Alleinerziehende und Familien mit kleinem Budget (Vermittlung), sozialpädagogische Familienbegleitung, Leistungen an Witwen/Witwer und Waisen, Ausbildungsbeiträge, Patenschaften, begleitete Besuchstage

Krebsliga Zentralschweiz
c/o Kantonsspital Nidwalden, Ennetmooserstrasse 23, 6370 Stans
Telefon 041 611 13 88 / info@krebssliga.info

Fachstelle Sehbehinderung Zentralschweiz
Maihofstrasse 95 c, 6006 Luzern
Telefon 041 485 41 41, Fax 041 485 41 49 / info@sf-z.ch / www.fs-z.ch

Beratung für Menschen mit einer Sehbehinderung und deren Angehörige. Sie erhalten Hilfsmittel, welche Menschen mit einer Sehbehinderung im Alltag unterstützen

Im Faltblatt Rat und Hilfe in Obwalden finden Sie weitere Beratungsstellen. Dieses Faltblatt kann beim Kantonalen Sozialamt Obwalden (Telefon 041 666 64 62) oder per E-Mail: sozialamt@ow.ch gratis bezogen werden.

Sarnen, 28. Januar 2009

Sozialamt

Ehe- und Lebensberatung/Schwangerenberatung (elbe)

Der Verein «*Ehe- und Lebensberatung Luzern, Ob- und Nidwalden (elbe)*», Hirschmattstrasse 30b, 6003 Luzern, führt die offizielle Stelle für Ehe-, Lebens- und Schwangerenberatung für den Kanton Obwalden. Die *elbe* bietet Beratung und Therapie für Paare, Familien und Alleinstehende an.

Die Kosten für die Ehe- und Lebensberatung richten sich nach den finanziellen Möglichkeiten der Ratsuchenden. Die Schwangerenberatung ist kostenlos.

Sprechstunden werden nach Voranmeldung über Telefon 041 210 10 87 (Montag bis Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr) in Sarnen oder Luzern vereinbart.

Sarnen, 28. Januar 2009

Sozialamt

Kaminfegerdienst

Seit dem 1. Januar 2009 ist das revidierte Feuerwehrgesetz (GDB 546.1) in Kraft.

Gemäss Art. 8 Abs. 1 des Feuerwehrgesetzes ist die Gebäudeeigentümerin oder der Gebäudeeigentümer verpflichtet, die Feuerungsanlagen jährlich von einer Fachperson kontrollieren und soweit notwendig reinigen zu lassen.

Folgende Fachpersonen sind für Kaminfegerarbeiten im Kanton zugelassen:

Hollenstein Urs, Waldegg, 6055 Alpnach Dorf

Kaufmann Hans, Dossen, 6064 Kerns

Peter Thomas, Schatzli, 6060 Sarnen

Sigrist Gregor, Hinter-Stockli 1, 6390 Engelberg

Wieland Jonas, Brünigstrasse 100, 6060 Sarnen

Die entsprechende Fachperson kann selbst bestimmt werden.

Die Verrechnung der Arbeiten richtet sich nach dem Kaminfegertarif vom 3. Juli 1990 (GDB 546.412).

Sarnen, 27. Januar 2009

Technische Inspektorate

Landwirtschaft. Kursangebot

Zukunftsstrategien für die Alpmilchproduktion und Alpmilchverwertung

Datum/Zeit: Donnerstag, 5. Februar 2009, 20.00 Uhr

Ort: Restaurant Sand, Kerns

Referenten: Manuel Hauser, ZMP, Luzern

Niklaus Müller, Lebensmittelinspektor der Urkantone

Markus Hobi, Berater, St. Gallen

Martin Amgarten, Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Kosten: Keine

Anmeldung: Keine erforderlich

Organisator: Beratungsdienste UR/OW/NW

Futterbau- und Ackerbauinfos 2009

Datum/Zeit: Montag, 9. Februar 2009, 20.00 Uhr

Ort: Restaurant Sand, Kerns

Referenten: Dominik Fischer, Fenaco Sursee

Peter Wyrsh, Amt für Landwirtschaft NW

Mitglied Arbeitskreis

Kosten: Keine

Anmeldung: Keine erforderlich

Organisator: Beratungsdienste UR/OW/NW

Exkursion – Stallbauten

Datum/Zeit: Dienstag, 10. Februar 2009, ganzer Tag
Ort: Landwirtschaftsbetriebe im Kanton Luzern
Referenten: Vertreter Amt für Landwirtschaft und Umwelt OW
Betriebsleiter der Landwirtschaftsbetriebe
Kosten: Fr. 60.–, inkl. Carfahrt, ohne Mittagessen
Anmeldung: Bis 1. Februar 2009 mit Anmeldetalon oder per E-Mail
Organisator: BWZ Giswil
Beratungsdienste UR/OW/NW

Informationsabend Arbeitskreis Mutterkuhhaltung

Datum/Zeit: Mittwoch, 11. Februar 2009, 20.00 Uhr
Ort: Hotel Engel, Stans
Referenten: Josef Muri, Amt für Landwirtschaft NW
Landwirt aus AK Mutterkuhhaltung LU
Kosten: Keine
Anmeldung: Keine erforderlich
Organisator: Beratungsdienste UR/OW/NW

Soziale Betreuung auf dem Bauernhof

Datum/Zeit: Mittwoch, 18. Februar 2009, 13.30 Uhr
Ort: Betrieb Thomas und Esther Burch-von Ah, Furri, Giswil
Referenten: Betriebsleiterehepaar Thomas und Esther Burch-von Ah
Referent Landwirtschaft und Behinderte (LUB), Brugg
Referent Juvenat, Flüeli-Ranft
Susanne Kilchenmann, Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Kosten: Fr. 30.–
Anmeldung: Bis 6. Februar 2009 mit Anmeldetalon oder per E-Mail
Organisator: Beratungsdienste UR/OW/NW

(Für die Detailausschreibung verweisen wir auf das Beratungsprogramm)

Sarnen, 28. Januar 2009

Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Landwirtschaft. Ausschreibung Strukturverbesserungsprojekt

Bauherrschaft: Anselm Töngi, Alpenstrasse 5, Engelberg
Objekt: Anbau Schlepplukarne und Sanierung Alpkäserei
Ort: Parzelle Nr. 6, Hinterstafel, Engelberg
Zone: Alpwirtschaftszone, Wintersportzone, überlagert mit
mittlerer Gefährdung
Bemerkungen: Das Gesuch wird nach Art. 97 Landwirtschaftsgesetz
(LwG) und Art. 12/12a Bundesgesetz über den Natur- und
Heimatschutz (NHG) beim Amt für Landwirtschaft und
Umwelt öffentlich aufgelegt. Für Organisationen beträgt
die Einsprachefrist 30 Tage.

Sarnen, 28. Januar 2009

Amt für Landwirtschaft und Umwelt

BILDUNGS- UND KULTURDEPARTEMENT

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Anmeldungen bitte sofort!

Einstufungstest möglich. Für weitere Auskünfte 041 666 64 80

Kleingruppe 5–8 Pers. Fr. 390.00, Standardgruppe 9–12 Pers. Fr. 310.00

Business und Persönlichkeitsbildung

A 10901 Frau im Wandel Laufbahnberatung	1x Sa 07.02.09, 09.30 – 17.00h, 4x Do 05.03., 19.03., 26.03., 02.04. Luzia Amrein Lussi	Fr. 580.00
A 10902 Perfekter Kundendienst am Telefon	1x Do 05.03.09, 09.00 – 17.00h, Jacqueline Steffen	Fr. 290.00
A 10903 Die gelassene Art sich durchzusetzen	1x Fr 06.03.09, 09.00 – 17.00h Jacqueline Steffen	Fr. 290.00
A 10905 Erfolgreich führen	2x ab Sa 21.03.09, 09.00 – 12.00h Benoit Loosli	Fr. 290.00
A 10906 Praktische Sternkunde	4x ab Mo 02.03.09, 20.00 – 22.00h Eduard von Bergen	Fr. 350.00

Informatik

Grundstufe

I 10904 Clevere Internetsuche	1x Sa 14.02.09, 8.00 – 12.00h Boris Relja	Fr. 100.00
----------------------------------	--	------------

Mittelstufe

I 10905 Basiskurs Word (Morgenkurs)	6x ab Di 17.03.09, 08.30 – 10.35h Peter Kempf	Fr. 230.00
I 10906 Basiskurs Word	4x ab Do 05.03.09, 18.15 – 21.30h Dominik Durrer	Fr. 230.00
I 10908 Power Point Workshop	2x ab Sa 07.03.09, 08.00 – 12.00h Boris Relja	Fr. 195.00
I 10909 Internetseite gestalten	4x ab Mi 04.03.09, 18.15 – 21.30h Boris Relja	Fr. 230.00
I 10910 Digitale Bildbearbeitung	6x ab Di 03.03.09, 19.30 – 21.35h Boris Relja	Fr. 230.00
I 10912 Umsteigen auf Word 2007	2x ab Mo 09.03.09, 19.00 – 21.35h Dominik Durrer	Fr. 150.00
I 10913 Umsteigen auf Excel 2007	2x ab Mo 30.03.09, 19.00 – 21.35h Dominik Durrer	Fr. 150.00
I 10916 Aufbaukurs Excel	4x ab Mo 09.03.09, 18.15 – 21.30h Peter Kempf	Fr. 350.00

Weitere Informatikkurse finden Sie auf unserer Homepage.

Anmeldung

Kursnummer:

S _____ S _____ I _____ I _____

Name/Vorname: _____

Strasse: _____ Ort: _____

Tel. P.: _____ Tel. G.: _____

Email: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Nur für Lernende:

Lehrberuf: _____ Lehrzeit: _____

Sarnen, 28. Januar 2009

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
www.bwz-ow.ch / bwz@ow.ch 041 666 64 80

Brückenangebote 2009

Anmeldefrist vom 9. bis 27. März 2009

Brückenangebote stehen Jugendlichen offen, die trotz nachgewiesenen Bemühungen noch keinen ihren Möglichkeiten entsprechenden Einstieg in die berufliche Grundbildung gefunden haben oder sich auf eine weiterführende Schule vorbereiten.

Es stehen drei Brückenangebote zur Verfügung:

SBA	schulisches Brückenangebot
KBA	kombiniertes Brückenangebot
IBA	Integrations-Brückenangebot

Jugendliche, die in ein Brückenangebot des Kantons Obwalden oder eines anderen Zentralschweizer Kantons aufgenommen werden möchten, müssen ein Aufnahmegesuch und ein vollständiges Bewerbungsdossier einreichen.

Wer die Aufnahmekriterien erfüllt, wird von der Aufnahmekommission dem für den Bewerber/die Bewerberin geeignetsten Brückenangebot zugewiesen.

Wichtig: Bemühungen um Berufswahl bzw. Lehrstelle müssen auch nach einer Brückenangebot-Anmeldung unvermindert fortgesetzt werden.

Die Schulen und Lehrpersonen verfügen über die notwendigen Unterlagen. Zudem können Informationen und Anmeldeunterlagen beim Sekretariat des BWZ in Sarnen (Mail-Adresse: bwz@ow.ch) angefordert oder von der Webseite www.bwz-ow.ch/baow.htm heruntergeladen werden.

Bitte keine Anmeldung vor dem 9. März 2009!

Schülerinnen und Schüler aus Engelberg melden sich ebenfalls beim BWZ Obwalden in Sarnen an.

Sarnen, 21. Januar 2009

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
www.bwz-ow.ch / bwz@ow.ch 041 666 64 80

Erwachsenenbildung

IG Alter Obwalden und Pro Senectute Obwalden

Besuch muba 2009

und der Sonderpräsentation «Älter werden macht Spass».

Mittwoch, 18. Februar 2009.

Fahrt mit Car Lungern ab 07.45, Giswil 08.00, Sachseln 08.10, Sarnen 08.20, Kerns 08.30 und Alpnach 08.40 Uhr. Fahrkosten je nach Teilnehmerzahl Fr. 26.– bis 36.–. Ermässigter Eintritt Fr. 8.–.

Telefonische Anmeldung bis 13. Februar an IG Alter, 041 670 17 24 (Hedy Siegrist) oder Pro Senectute OW, 041 660 57 00.

VIA CORDIS – Haus St. Dorothea

Kontemplationssamstag

14. Februar 2009, SA 11.05 – 16.30

Dieser Tag dient dem Kennenlernen und Vertiefen der christlichen Meditation in der Form des Herzensgebetes. Personen die erstmals teilnehmen, erhalten eine Einführung.

Leitung: Franz-Xaver Jans-Scheidegger, Theologe und Psychotherapeut; Marie-Alice Blum, Kontemplationsbegleiterin i.A.

Ort: VIA CORDIS – Haus St. Dorothea, 6073 Flüeli-Ranft,

Tel. 041 660 50 45 Internet: www.viacordis.ch

Samariterverband Unterwalden und Schweizerisches Rotes Kreuz

Intensiv-Nothilfekurs

Fr. 140.– (2 x 5 Stunden) oder total 10 Stunden

Beherrschen der lebensrettenden Sofortmassnahmen. Richtiges Verhalten bei Unfällen.

KursNr	Kursort	Kursstart	Kurstage	Kurszeiten	Anm. bis
109	Buochs	13.02.2009	Fr	20.00 – 22.00	03.02.09
		14.02.2009	Sa	08.00 – 17.30	
112	Oberdorf	06.03.2009	Fr	20.00 – 22.00	24.02.09
		07.03.2009	Sa	08.00 – 17.00	
114	Kerns	07.03.2009	Sa	08.00 – 15.30	25.02.09
		08.03.2009	So	08.00 – 12.00	

Nothilfekurs

Fr. 140.– (5 x 2 Stunden) oder total 10 Stunden

Beherrschen der lebensrettenden Sofortmassnahmen. Richtiges Verhalten bei Unfällen.

KursNr	Kursort	Kursstart	Kurstage	Kurszeiten	Anm. bis
110	Ennetmoos	03.03.2009	Di/Do	20.00 – 22.00	21.02.09
115	Giswil	10.03.2009	Di/Fr	20.00 – 22.00	28.02.09

Kursadministration SRK-SVU, Tel. 041 612 19 21, Fax 041 612 19 07,
E-Mail kurse@samariter-unterwalden.ch

Familientreff Sarnen

Mittwoch 4.2.09 Backen für Kinder ab 4 Jahren in der Bäckerei Berwert in Stalden

Treffpunkt 14.30 Uhr vor dem Schwanderhof

Anmelden bis 2.2.09 bei A.Gasser 041 661 02 56

3.2.09/10.2.09 Zistigsträff von 09.00 – 11.00 Uhr im Peterhof

Kurse im Freizeitzentrum Obwalden – Eine Auswahl

Schwimmkurse für Kinder

jeweils Fr. 145.– | 8 mal

Schwimmkurs f. Kinder, 1 Krebs, ab 6 Jahren

m. Sabrina Müller | Kursstart: Sa 07.02.2009 | 09.00- 09.45h.

Iglu bauen

m. Erlebnis-Sport Obwalden

Wie baut ein Eskimo sein Haus? Ein Erlebnis für Familien und weitere Interessierte. Mit der richtigen Technik geht es flott voran mit dem Iglubau. Schnee stampfen, sägen, schaufeln, tragen, einpassen oder modellieren, jeder findet seinen Traumjob. Nur als Team schaffen wir es bis zum Dach.

Kursstart: So 08.02.2009 | Kurszeit: 08.00- 17.00 Uhr. | Fr. 90.– | 1 mal

Anmelden und Information

Freizeitzentrum Obwalden FZO, Marktstrasse 5 (Hüetli, 3. Stock),

6060 Sarnen, Telefon 041 662 08 44, Fax 041 662 08 41

E-Mail kurse@fzo.ch www.fzo.ch

Dienstag bis Samstag 13.30 bis 17.30 Uhr

Frauengemeinschaft Sarnen

Fr, 30.01. Generalversammlung

19.00 Uhr Messe in der Dorfkapelle

20.00 Uhr Generalversammlung im Hotel Metzgern

Anmelden bis 26.1.09 bei Christine Stauber 041 661 04 09 oder fgsarnen@gmx.ch

Di, 03.02. Entschlacken im Frühling mit Regula Jäger

Vortrag über Schüsslersalz zum Thema entgiften, entschlacken, Energieaufbauen. Vorbereitung auf Heuschnupfenzeit.

Zeit: 19.00 – 21.30 20.00 Uhr
Ort: Pfarreizentrum Peterhof
Kosten: Fr. 15.– (Schreibzeug mitnehmen)
Anmeldung bis 21.01. an Lisbeth Ming 041 660 44 29 oder
fgsarnen@gmx.ch

Pro Senectute Obwalden

Thera Band

4x ab Montag, 02. März, 09.00-10.00 Uhr, Sarnen.
Anmeldung bis 13. Februar

Gedächtnistraining Sarnen

6x ab Dienstag, 03. März, 09.00-11.00 Uhr.

Kurs zur Vorbereitung auf die Pensionierung

4x ab Mittwoch, 04. März, 13.30-18.00 Uhr, Sachseln.
Anmeldung bis 16. Februar.

Zeichnen und Malen mit Doris Windlin

5x ab Freitag, 06. März, 08.30-11.30 Uhr, Sarnen.

Steuererklärung am PC ausfüllen

03., 05., 17., 19. oder 24. März, 14.00-15.30 Uhr, Sarnen.
Telefonische Anmeldung bis 25. Februar.

«Raffinierte» Fett- und Oel-Verwendung

1x am Donnerstag, 12. März, 13.30-15.30 Uhr, Sarnen.
Telefonische Anmeldung bis 05. März.

Erhöhte Blutzucker- und/oder Cholesterinwerte?

1x am Donnerstag, 26. März, 13.30-15.30 Uhr, Sarnen.
Telefonische Anmeldung bis 19. März.

Handykurs

1x am Donnerstag, 19. März, 08.45-11.45 Uhr, Sarnen.

Gedächtnistraining Engelberg

Schnupperlektionen am Dienstag, 21. April, 09.00-11.00 Uhr.
Telefonische Anmeldung bis 16. April.
Kurs ab Dienstag, 05. Mai, 09.00-11.00 Uhr.

PC-Kurse

Word Erweiterung. 6x ab Freitag, 01. Mai, 08.15-10.00 Uhr
Word Einführung. 6x ab Freitag, 01. Mai, 10.15-12.00 Uhr
Internet Einführung. 5x ab Freitag, 01. Mai, 13.30-15.15 Uhr.

Von der Traube zum Wein – Weinbau im Kanton Obwalden

5. Juni, 4. September, 06. November, jeweils 10.00 – ca. 11.30 Uhr.
Anmeldung: Wenn nichts anderes vermerkt bis 20. Februar 2009 an Pro
Senectute OW, Brünigstrasse 118, 6060 Sarnen.
Auskunft: Pro Senectute OW, Telefon 041 660 57 00, vormittags.

Sarnen, 28. Januar 2009

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Kantonsbibliothek

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Freitag	14.00–18.00 Uhr
Mittwoch	13.30–19.00 Uhr
Donnerstag geschlossen	
Samstag	09.30–12.00 Uhr

Sarnen, 29. Januar 2009

**Abteilung Kultur
Kantonsbibliothek**

BAU- UND RAUMENTWICKLUNGSDEPARTEMENT

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

9. Februar 2009

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

Bauherrschaft: Pro Natura Unterwalden, Feldweg 6, Sachseln
Pro Natura, Dornacherstrasse 192, 4018 Basel
Kanton Obwalden, vertreten durch Bau- und Raumentwicklungsdepartement, Flüelistrasse 3, Sarnen

Objekt: Neubau zwei Amphibienteiche

Ort: Parzelle 659, Wichelsee, Zöpfen, Kägiswil

Zone: Übriges Gebiet, Wald, kant. Naturschutzgebiet, Planungszone nach RRB Nr. 101/2005, Gefahrenzone II

Sonderbewilligungen: Raumplanerische Ausnahmbewilligung

Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Sarnen, Brünigstrasse 160, Sarnen

Objekt: Sanierung Obstaldenstrasse (Abschnitt Bächli bis Bachguet) und Bachgerinne

Ort: Parzelle 1218, Obstaldenstrasse

Zone: Landwirtschaftszone, Landschaftsschutzzone, Wald, Planungszone nach RRB Nr. 101/2005

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet: c) Gassen-Mosacher
Sonder-
bewilligungen: Raumplanerische Ausnahmbewilligung
Wasserbaubewilligung
Fischereirechtliche Bewilligung
Gewässerschutzbewilligung
Rodungsbewilligung

Bauherrschaft: Kurt und Margrit Meier-Berner, Rütimattli 3, Flüeli-Ranft
Objekt: Anbau an bestehendes Wohnhaus
Ort: Parzelle 2082, Flüelistrasse 8, Sarnen
Zone: zweigeschossige Wohnzone

Kerns

Bauherrschaft: Alois Amschwand AG, Sägerei und Plattenwerk, Chäli,
Kerns
Objekt: Erweiterung Vorplatz mit Belageinbau
Ort: Parzelle 1693, Chäli, Kerns
Zone: Dreigeschossige Wohn- und Gewerbezone (WG3)

Bauherrschaft: Toni und Michaela Bucher-Jakober, Hohfurlistrasse 4,
Kerns
Objekt: Anbau an bestehendes Wohnhaus (Lukarne und Balkon)
Ort: Parzelle 1096, Hohfurlistrasse 4, Kerns
Zone: Dorfkernszone (DK) und Ortsbildschutzzone (überlagernd)

Bauherrschaft: Hans Ettlin, Abendweg 3, Kerns
Objekt: Anbau an bestehendes Wohnhaus (Holz- und
Materialschuppen)
Ort: Parzelle 1910, Abendweg 3, Kerns
Zone: Zweigeschossige Wohnzone (W2A)

Bauherrschaft: Durrer Melk AG, Ächerlistrasse 12, Kerns
Objekt: Neubau 2 Einfamilienhäuser mit Carport
Ort: Parzelle 2491, Sandmatt 3a und 3b, Kerns
Zone: Dreigeschossige Wohn- und Gewerbezonezone (WG3)

Sachseln

Bauherrschaft: Hotel Paxmontana AG, Dossen 1, Flüeli-Ranft
Objekt: Neue Beschriftung Chalet Paxmontana
Ort: Parzelle 1482, Melchtalerstrasse 2, Flüeli-Ranft
Zone: Wohnzone 2 – 3 Geschosse (W 2 – 3)

Bauherrschaft: Hotel Paxmontana AG, Dossen 1, Flüeli-Ranft
Objekt: Neue Beschriftung Gasthaus Paxmontana
Ort: Parzelle 1444, Flüeliplatz 5, Flüeli-Ranft
Zone: Touristikzone (T)

Bauherrschaft: Martin Rohrer, Brünigstrasse 62, Sachseln
Objekt: Nutzungsänderung Einstellhalle, zusätzliche Parkplätze
(nachträgliches Baugesuch)
Ort: Parzelle 1668, Brünigstrasse 62, Sachseln
Zone: Wohn- und Gewerbezone 3 – 4 Geschosse (WG 3 – 4)

Alpnach

Bauherrschaft: René Kaufmann, Carrosserie, Eichstrasse 5, Alpnach Dorf
Objekt: Umbau Werkstatt
Ort: Parzelle 2235, Chilcherli, Alpnach Dorf
Zone: Industrie- und Gewerbezone A

Bauherrschaft: Familie Duss-Weber, Baumgartenstrasse 11, Alpnach Dorf
Objekt: Um- und Aufbau Einfamilienhaus
Ort: Parzelle 1658, Chappelenmatt-Hostettli, Alpnach Dorf
Zone: Wohn- und Gewerbezone 2
Planungszone nach RRB Nr. 101/2005

Giswil

Bauherrschaft: Willi Halter-Bucher, Rütistrasse 2, Giswil
Objekt: Neubau einer offenen Baute als Brennholzaufbereitungs-
und Lagerplatz (nachträgliches Baugesuch)
Ort: Parzelle 337, Grund, Giswil
Zone: Wald, überlagert mit geringer Gefährdung

Bauherrschaft: Josef Amgarten-Kiser, Schwandli, Giswil
Objekt: Neubau einer Erschliessungsstrasse, Verlegung (Neubau)
der Trinkwasserleitung
Ort: Parzellen 1097, 1100, 1102, Schwandli, Summerweid,
Riedli, Kleinteil, Giswil
Zone: Landwirtschaftszone (Lw) Planungszone nach
RRB Nr. 101/2005

Sonder-
bewilligung: Raumplanerische Ausnahmegewilligung

Engelberg

Bauherrschaft: Urs Limacher, Wasserfallstrasse 22, Engelberg
Objekt: Anbau Wintergarten und Installation Parabolspiegel
Ort: Parzelle 1649, Wasserfallstrasse 22, Engelberg
Zone: W3, überlagert mit geringer und mittlerer Gefährdung

Bauherrschaft: Josef Hurschler, Birrenweg 30, Engelberg
Objekt: Anbau Klebdach
Ort: Parzelle 2414, Birren, Engelberg
Zone: W2A, überlagert mit geringer Gefährdung

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Kanton Obwalden. Berufs- und Weiterbildungszentrum

Lehren mit Werten

Das BERUFS- und WEITERBILDUNGSZENTRUM BWZ in Sarnen umfasst Brückenangebote, berufliche Grundbildung, eine Vollzeit-Berufsmaturität und Weiterbildung für Erwachsene. Auf den 1. August 2009 (Unterrichtsbeginn: 17. August) suchen wir Sie als

*Fachlehrperson für landwirtschaftliche Grundbildung EFZ/EBA
50–60%-Pensum (evtl. ausbaubar auf 100%)*

Sie unterrichten Lernende der landwirtschaftlichen Ausbildung nach altem Recht sowie Lernende der neurechtlichen Ausbildung. Arbeitsort ist unsere Schulanlage in Giswil.

Sie verfügen über fundiertes Fachwissen und sind bereit, sich für Berufskennnisse und berufsschulische Pädagogik zu engagieren. Für diese Tätigkeit kommen Agronominnen und Agronomen HTL/FH oder ETH in Frage. Für alle jedoch gilt: Es braucht zwingend Freude am Unterrichten von jugendlichen Lernenden und an der engen Zusammenarbeit mit anderen Lehrerinnen und Lehrern. Neben gängigen EDV-Anwenderkenntnissen erwarten wir im Falle fehlender pädagogischer Ausbildung die Bereitschaft, mit Unterstützung des BWZ Obwalden eine methodisch-didaktische Nachqualifikation zu absolvieren.

Wir bieten Ihnen ein abwechslungsreiches und verantwortungsvolles Arbeitsgebiet in einem initiativen und dynamischen Schulteam sowie die Möglichkeit, sich beruflich weiterzuentwickeln. Das BWZ Obwalden ist zertifiziert nach der Norm ISO 9001:2000.

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto bis zum 10. Februar 2009 an das

Personalamt Obwalden, St. Antonistrasse 4, 6061 Sarnen

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich an Herr Stephan Krummenacher, Rektor, Telefon 041 666 64 82. Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.bwz-ow.ch.

Sarnen, 29. Januar 2009

Personalamt

Kanton Obwalden. Kantonsschule

Umfassende, lebensnahe Bildung vermitteln

Die Kantonsschule Obwalden in Sarnen ist ein Gymnasium mit 440 Studierenden und 55 Lehrpersonen. Für das Schuljahr 2009/10 vergeben wir folgende Lehraufträge:

Französisch (ca. 40–60%)

Mathematik (ca. 30–40%)

Sowie einen Stellvertretungs-Auftrag:

Französisch (56% vom 17.8.–18.9.09)

Italienisch (44% vom 17.8.–18.9.09)

Kombiniert als 100%-Stellvertretung möglich

Diese anspruchsvollen und vielseitigen Tätigkeiten setzen ein abgeschlossenes Fachstudium sowie eine berufsspezifische Zusatzausbildung voraus. Falls Ihnen diese Zusatzausbildung noch fehlt, sind wir gerne bereit, deren Erwerb gemeinsam mit Ihnen zu planen.

Unsererseits bieten wir Ihnen eine Anstellung nach der Personalgesetzgebung des Kantons Obwalden mit einem Ihrer Aufgabe entsprechenden Lohn und guten Sozial- sowie Versicherungsleistungen. – Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen mit Foto bis 20. Februar 2009 an das

Personalamt Obwalden, St. Antonistrasse 4, 6061 Sarnen

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich an Susann Bongers und Patrick Meile, Rektoren, und René Wallimann, Administrator, Tel. 041 660 48 44. Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.ow.ch und www.ksobwalden.ch.

Sarnen, 29. Januar 2009

Personalamt

GERICHTE

Anwaltskommission. Eintragung im Anwaltsregister des Kantons Obwalden

Gemäss Verfügung der Anwaltskommission des Kantons Obwalden vom 21. Januar 2009 wird gestützt auf Art. 6 Abs. 2 i.V.m. Art. 7 f. des Bundesgesetzes über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte vom 23. Juni 2000 (BGFA) und Art. 13 des Gesetzes über die Ausübung des Anwaltsberufes vom 24. Mai 2002 (AnwG) in das Anwaltsregister des Kantons Obwalden eingetragen:

Name, Titel	Geburtsdatum	Heimatort	Patentkanton
Claudia Britschgi, lic. iur., Rechtsanwältin	16.03.1966	Sarnen OW	LU

Geschäftsadresse: Engenlohstrasse 12, 6060 Sarnen

Sarnen, 29. Januar 2009

Anwaltskommission des Kantons Obwalden

VERSCHIEDENE ANZEIGEN

Informationen der Ausgleichskasse / IV-Stelle Obwalden

A. Vorbemerkungen

I. Gegenstand

1. Die vorliegende Orientierung vermittelt eine Übersicht über die Versicherungs- und Beitragspflicht in der AHV/IV/EO (Kap. B), die Leistungen der AHV (Kap. C) und der IV (Kap. D), die Ergänzungsleistungen (Kap. E), die Leistungen der Erwerbsersatzordnung (Kap. F), die Familienzulagen (Kap. G) und die obligatorische Unfallversicherung (Kap. H).

2. Mit dieser Orientierung können nur die wesentlichen Grundsätze aufgezeigt werden. Für die Beurteilung von Einzelfällen sind ausschliesslich die gesetzlichen Bestimmungen massgebend. Weitere Auskünfte erteilt die Ausgleichskasse / IV-Stelle Obwalden, Brünigstrasse 144, 6060 Sarnen, Telefon 041 666 27 50 oder www.akow.ch.

II. Eingetragene Partnerschaft

Mit dem am 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Gesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare ist im Sozialversicherungsrecht gleichgestellt

- a. die eingetragene Partnerschaft der Ehe,
- b. die gerichtliche Auflösung der Partnerschaft der Scheidung,
- c. die überlebende Person beim Tod ihrer Partnerin oder ihres Partners dem Witwer (unabhängig vom Geschlecht).

B. Orientierung über die Versicherungs- und Beitragspflicht in der AHV, IV und EO

I. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Ausführungen gelten für

- a. die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV),
- b. die Invalidenversicherung (IV) und
- c. die Erwerbsersatzordnung für Dienstleistende und bei Mutterschaft (EO).

II. Versicherungspflicht

1. *Obligatorisch Versicherte*

1.1 Obligatorisch versichert sind Personen, die in der Schweiz ihren Wohnsitz haben *oder* in der Schweiz eine Erwerbstätigkeit ausüben.

1.2 Von der Versicherungspflicht ausgenommen sind insbesondere

- a. Personen, die einer ausländischen staatlichen Alters- und Hinterlassenenversicherung angehören, sofern der Einbezug in die schweizerische AHV für sie nachgewiesenermassen eine nicht zumutbare Doppelbelastung bedeuten würde;
- b. Personen, welche nur für eine verhältnismässig kurze Zeit in der Schweiz wohnen oder erwerbstätig sind.

1.3 Die obligatorische Versicherung können weiterführen

- a. Personen, die für einen Arbeitgeber mit Sitz in der Schweiz im Ausland tätig sind und von ihm entlohnt werden, sofern dieser sein Einverständnis erklärt. Der Ehegatte kann der obligatorischen Versicherung beitreten;
- b. nicht erwerbstätige Studierende, die ihren Wohnsitz in der Schweiz aufgeben, um im Ausland einer Ausbildung nachzugehen, jedoch nur bis zum Ende des Jahres des 30. Geburtstages.

1.4 Der obligatorischen Versicherung können insbesondere nichterwerbstätige Personen beitreten, die ihren obligatorisch versicherten Ehegatten ins Ausland begleiten.

2. *Freiwillig Versicherte*

Der freiwilligen Versicherung können Staatsangehörige der Schweiz, der EU oder der EFTA beitreten, die ihren Wohnsitz ins Ausland ausserhalb der EU und EFTA verlegen, falls sie unmittelbar vorher während mindestens fünf aufeinanderfolgenden Jahren obligatorisch versichert waren, und falls sie die Beitrittsklärung innerhalb eines Jahres ab dem Zeitpunkt des Ausscheidens aus der obligatorischen Versicherung einreichen.

III. Beitragspflicht

1. *Erwerbstätige*

1.1 Erwerbstätige sind beitragspflichtig ab dem 1. Januar des Jahres in dem sie 18 Jahre alt werden bis zum Ende der Erwerbstätigkeit.

1.2 Mitarbeitende Familienmitglieder, die keinen Barlohn beziehen, sind erst ab dem 1. Januar des Jahres in dem sie 21 Jahre alt werden beitragspflichtig.

1.3 Auf Entgelten, die 2'200 Franken im Kalenderjahr nicht übersteigen, werden die Beiträge nur auf Verlangen des Versicherten erhoben. Hingegen sind Entgelte an Arbeitnehmende für Tätigkeiten in Privathaushalten immer vollumfänglich abrechnungspflichtig.

1.4 Vom Einkommen aus einer nebenberuflich ausgeübten selbständigen Erwerbstätigkeit, das 2'200 Franken im Kalenderjahr nicht übersteigt, werden die Beiträge nur auf Verlangen der versicherten Person erhoben.

2. *Nichterwerbstätige*

2.1 Als Nichterwerbstätige gelten insbesondere

a. Versicherte, deren jährliche AHV/IV/EO-Beiträge aus Erwerbstätigkeit inklusive der Beiträge ihrer Arbeitgeber weniger als 460 Franken betragen;

b. Versicherte, die weniger als neun Monate im Jahr oder weniger als 50 % der üblichen Arbeitszeit erwerbstätig sind, sofern deren Beiträge aus Erwerbstätigkeit weniger als die Hälfte jener Beiträge ausmachen, die sie als Nichterwerbstätige schulden;

c. nicht erwerbstätige Studierende;

d. Geschiedene, die keine Erwerbstätigkeit ausüben;

e. vorzeitig Pensionierte und deren nicht erwerbstätige Ehegatten (auch bei Vorbezug der AHV-Altersrente);

f. Nichterwerbstätige, deren Ehegatten im ordentlichen Rentenalter stehen;

g. nicht erwerbstätige Witwen und Witwer;

h. Versicherte, die aus öffentlichen Mitteln oder von Drittpersonen unterhalten oder unterstützt werden;

i. ausgesteuerte Arbeitslose.

2.2 Nichterwerbstätige sind beitragspflichtig ab dem 1. Januar des Jahres in dem sie 21 Jahre alt werden bis zum Ende des Monats ihres 64. (Frauen) bzw. 65. Geburtstages (Männer).

2.3 Nicht beitragspflichtig sind

a. im Betrieb des Ehegatten Mitarbeitende Versicherte, soweit sie keinen Barlohn beziehen, sowie

b. nicht erwerbstätige Ehegatten von erwerbstätigen Versicherten, jedoch nur, sofern der erwerbstätige Ehegatte im Kalenderjahr dauernd voll erwerbstätig ist und Beiträge von mindestens der doppelten Höhe des Mindestbeitrages bezahlt hat (920 Franken) und nicht Bezüger einer Altersrente ist.

2.4 Nichterwerbstätige, die nicht gemäss Ziff. 2.3 von der Beitragspflicht befreit sind, haben sich bei der Ausgleichskasse ihres Wohnkantons anzumelden.

IV. Beitragshöhe

1. *Arbeitgeber und Arbeitnehmende*

1.1 Die Beiträge werden erhoben auf dem massgebenden Lohn. Dabei handelt es sich um jedes Entgelt für in unselbständiger Stellung auf bestimmte oder unbestimmte Zeit geleistete Arbeit. Hierzu gehören auch Naturalbezüge sowie IV-Taggelder und EO-Entschädigungen.

1.2 Der Beitragsatz für die AHV/IV/EO beträgt für den Arbeitgeber und Arbeitnehmende je 5,05 %, total 10,1 %.

1.3 Der Beitragsatz für die Arbeitslosenversicherung beträgt für Bruttolöhne bis 126'000 Franken je 1 %, total 2 %. Für darüber hinausgehende Löhne sind keine weiteren Beiträge geschuldet.

1.4 Erwerbstätige im ordentlichen AHV-Rentenalter sind in der AHV/IV/EO nur für das Erwerbseinkommen, welches 1'400 Franken im Monat bzw. 16'800 Franken im Jahr übersteigt und in der Arbeitslosenversicherung überhaupt nicht beitragspflichtig.

1.5 Der Arbeitgeber zieht die AHV/IV/EO/ALV-Beiträge der Arbeitnehmenden vom Lohn ab und überweist sie zusammen mit den eigenen Beiträgen in gleicher Höhe der Ausgleichskasse.

2. Selbständigerwerbende

2.1 Selbständigerwerbende bezahlen ihre Beiträge auf dem definitiven Erwerbseinkommen im Beitragsjahr gemäss Bundessteuerveranlagung. Vom Erwerbseinkommen wird ein vom Bundesamt jährlich bestimmter Anteil des im Betrieb investierten Eigenkapitals abgezogen.

2.2 Der Beitragsatz für die AHV/IV/EO beträgt maximal 9,5 % des Erwerbseinkommens. Für Jahreseinkommen von weniger als 54'800 Franken gelten reduzierte Beitragsätze, wobei mindestens 460 Franken geschuldet sind.

3. Nichterwerbstätige

Nichterwerbstätige bezahlen Beiträge je nach der Höhe ihres Vermögens und Renteneinkommens (ohne Renten von AHV und IV) mindestens 460 Franken und höchstens 10 100 Franken.

V. Wichtige Hinweise

1. Alle Personen, die in der Schweiz Wohnsitz haben *oder* in der Schweiz eine Erwerbstätigkeit ausüben, jedoch noch von keiner Ausgleichskasse erfasst worden sind, haben sich zur Abklärung der und Beitragspflicht bei der Ausgleichskasse des Wohnsitzkantons zu melden.

2. Nur Versicherte mit vollständiger Beitragsdauer haben Anspruch auf eine Vollrente der AHV oder IV. Es ist daher wichtig, der Versicherungs- und Beitragspflicht im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nachzukommen.

C. Orientierung über die Leistungen der AHV

I. Anspruch auf Renten

1. Altersrente

1.1 Der Anspruch auf eine Altersrente entsteht am Monatsersten nach dem 65. Geburtstag bei Männern und nach dem 64. Geburtstag bei Frauen.

1.2 Bei vollständiger Beitragsdauer beträgt die Altersrente minimal 1'140 und maximal 2'280 Franken. Ehepaare erhalten zusammen maximal 150% des Höchstbetrages der Altersrente (Plafonierung).

1.3 Im Rahmen des flexiblen Rentenalters kann die Altersrente um ein oder zwei ganze Jahre vorbezogen werden. In diesem Fall wird die Rente für die Dauer des gesamten Rentenbezugs gekürzt. Während der Dauer des Vorbezugs besteht die Beitragspflicht weiter, ohne Anspruch auf einen Freibetrag. Die Anmeldung zum Vorbezug muss spätestens am letzten Tag des Monats, in dem das entsprechende Altersjahr vollendet wird, eingereicht werden. Eine rückwirkende Anmeldung ist ausgeschlossen.

1.4 Es ist auch möglich, den Bezug der Altersrente um ein bis fünf Jahre aufzuschieben. In diesem Fall besteht während der ganzen Bezugsdauer Anspruch auf eine erhöhte Rente.

2. Kinderrente

2.1 Die Bezüger von Altersrenten haben Anspruch auf Kinderrenten für Kinder bis zum 18., für Kinder in Ausbildung längstens bis zum 25. Geburtstag. Der gleiche Anspruch besteht bei Pflegekindern, sofern ein unentgeltliches und dauerndes Pflegekindverhältnis vor dem Anspruch auf eine AHV- oder IV-Rente entstanden ist.

2.2 Die Kinderrente beträgt 40 % der massgebenden Altersrente. Sind beide Elternteile rentenberechtigt, beträgt die Kinderrente höchstens 60 % der maximalen Altersrente.

3. Witwen- und Witwerrente

3.1 Der Anspruch auf eine Witwen- oder Witwerrente entsteht am Monatsersten nach dem Tod des Ehegatten, mit folgenden Einschränkungen:

a. Hat eine Witwe keine Kinder oder Pflegekinder, so hat sie nur dann Anspruch auf eine Witwenrente, wenn sie im Zeitpunkt der Verwitwung das 45. Altersjahr vollendet hat und mindestens fünf Jahre verheiratet gewesen ist.

b. Der Anspruch auf eine Witwerrente besteht nur, solange das jüngste Kind oder Pflegekind das 18. Altersjahr noch nicht vollendet hat.

3.2 Unter bestimmten weiteren Voraussetzungen besteht der Anspruch auch für geschiedene Ehegatten.

3.3 Die Witwen- und Witwerrente beträgt 80 % der massgebenden Altersrente.

4. Waisenrente

4.1 Der Anspruch auf eine Waisenrente entsteht am Monatsersten nach dem Tod eines Elternteils und dauert bis zum 18., für Kinder in Ausbildung längstens bis zum 25. Geburtstag. Das Gleiche gilt für Pflegekinder, sofern sie unentgeltlich und dauernd aufgenommen wurden und nicht bereits eine Kinder- oder Waisenrente erhalten.

4.2 Die Waisenrente beträgt 40 % der massgebenden Altersrente. Für Vollwaisen beträgt der Anspruch höchstens 60 % der maximalen Altersrente.

II. Berechnung der Rentenhöhe

1. Grundsatz

1.1 Die Rentenhöhe bestimmt sich

- a. nach der Beitragsdauer (Voll- oder Teilrente) und
- b. nach dem durchschnittlichen Jahreseinkommen während der Beitragszeit.

1.2 Das durchschnittliche Jahreseinkommen setzt sich zusammen aus

- a. den Erwerbseinkommen,
- b. den Erziehungsgutschriften (siehe Ziff. 2) und
- c. den Betreuungsgutschriften (siehe Ziff. 3).

2. Erziehungsgutschriften

2.1 Personen, die eigene Kinder erzogen haben, werden bei der Rentenberechnung Erziehungsgutschriften angerechnet. Für die Dauer der Ehe werden die Erziehungsgutschriften zwischen den Ehegatten hälftig geteilt.

2.2 Erziehungsgutschriften werden bei der Rentenberechnung automatisch berücksichtigt.

3. Betreuungsgutschriften

3.1 Betreuungsgutschriften können angerechnet werden, wenn

- a. für die betreute Person eine Hilflosonentschädigung für mindestens mittlere Hilflosgkeit ausgerichtet wird,
- b. die betreute und die betreuende Person nahe verwandt sind (Kinder, Eltern, Ehegatte) *und*
- c. die betreute und die betreuende Person auf dem gleichen oder benachbarten Grundstücken wohnen.

3.2 Die Betreuungsgutschriften können nur für ganze Kalenderjahre angerechnet werden. Sie sind jährlich bei der Ausgleichskasse des Wohnsitzkantons geltend zu machen. Machen mehrere Personen Gutschriften für die Betreuung der gleichen Person geltend, wird die Gutschrift jeder betreuenden Person zu gleichen Teilen angerechnet.

4. Einkommensteilung

4.1 Bei neu entstehenden Renten werden die Einkommen von Ehegatten während der Ehezeit zusammengerechnet und je hälftig geteilt (Splitting).

4.2 Bei nicht geschiedenen Paaren geschieht dies bei Eintritt des zweiten Versicherungsfalles im Rahmen der Rentenberechnung von Amtes wegen.

4.3 Geschiedenen Paaren wird empfohlen, die Einkommensteilung möglichst bald nach der Scheidung bei der Ausgleichskasse zu verlangen. Andernfalls nimmt die Ausgleichskasse das Splitting spätestens im Zeitpunkt der Rentenberechnung von Amtes wegen vor.

III. Hilflosonentschädigung für Altersrentner

1. Anspruch auf eine Hilflosonentschädigung haben in der Schweiz wohnhafte Altersrentner, die seit mindestens einem Jahr ununterbrochen in mittlerem oder schwerem Grade hilflos sind. Als hilflos gilt eine Person, die wegen der Beeinträchtigung der Gesundheit für alltägliche Lebensverrichtungen (Aufstehen/Absitzen/Abliegen, An- und Auskleiden, Essen, Körperpflege, Verrichten der Notdurft, Fortbewegung) dauernd der Hilfe Dritter oder der persönlichen Überwachung bedarf.

2. Die Entschädigung für eine Hilflosgkeit schweren Grades beträgt 912 Franken, jene für eine Hilflosgkeit mittleren Grades 570 Franken.

3. Hat eine hilflose Person bis zum Erreichen des Rentenalters oder dem Rentenvorbezug eine Hilflosonentschädigung der Invalidenversicherung bezogen (siehe Kap. D/IV), so wird ihr die Entschädigung grundsätzlich mindestens im bisherigen Betrag weitergewährt.

IV. Abgabe von Hilfsmitteln an Altersrentner

1. Ohne Rücksicht auf Einkommen und Vermögen werden folgende Leistungen erbracht:
 - a. orthopädische Mass- und Serienschuhe;
 - b. Gesichtsepithesen;
 - c. Perücken (höchstens 1000 Franken pro Kalenderjahr);
 - d. Hörgeräte für *ein* Ohr;
 - e. Sprechhilfegeräte nach einer Kehlkopfoperation;
 - f. Kostenbeiträge ab 900 Franken (höchstens alle 5 Jahre) an Rollstühle ohne motorischen Antrieb;
 - g. Lupenbrillen.
2. Soweit in der vorstehenden Liste nichts Anderes erwähnt ist, leistet die Versicherung einen Kostenbeitrag von 75 % des Nettopreises.
3. Die Anmeldung ist bei der Ausgleichskasse einzureichen, welche die Altersrente ausrichtet.

V. Wichtige Hinweise

1. Jeder Anspruch auf eine Geld- oder andere Leistung muss mit einem Formular, das bei der AHV-Zweigstelle der Wohnsitzgemeinde bezogen werden kann, angemeldet werden.
2. Die Versicherten werden gebeten, sich für die Altersrente frühzeitig (etwa vier Monate im Voraus) bei jener Ausgleichskasse anzumelden, bei welcher sie zuletzt AHV/IV/EO-Beiträge entrichtet haben.

D. Orientierung über die Leistungen der IV

I. Grundlagen

1. Anspruch auf Leistungen der Invalidenversicherung (IV) haben Versicherte, die wegen eines Gesundheitsschadens in ihrer Erwerbstätigkeit oder in ihrem bisherigen Aufgabenbereich ganz oder teilweise eingeschränkt sind. Diese gesundheitliche Einschränkung muss von längerer Dauer sein. Es spielt keine Rolle, ob dieser Gesundheitsschaden körperlicher, psychischer oder geistiger Natur ist, ob er schon bei der Geburt bestanden hat oder Folge einer Krankheit oder eines Unfalls ist.
2. Am 1. Januar 2008 trat die 5. IV-Revision in Kraft. Damit werden u.a. neue Instrumente zur Förderung der Eingliederung eingeführt, wodurch die Ausrichtung einer Rente vermieden werden soll. Im Vordergrund stehen dabei die Früherfassung und die Frühintervention (siehe Kap. II), es werden aber auch Anreize für Arbeitgeber geschaffen, um die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt zusätzlich zu fördern. Zusammen mit den Eingliederungsmassnahmen (siehe Kap. III) wird damit der Grundsatz „Eingliederung vor Rente“ noch verstärkt.
3. IV-Renten (siehe Kap. IV) werden nur ausgerichtet, wenn Eingliederungsmassnahmen ihr Ziel nicht oder nur teilweise erreichen oder von vornherein aussichtslos sind.

II. Früherfassung und Frühintervention

1. Früherfassung

Der IV-Stelle können versicherte Personen gemeldet werden, wenn eine ununterbrochene Arbeitsunfähigkeit von mindestens 30 Tagen vorliegt oder die Person innerhalb eines Jahres wiederholt kürzere Abwesenheiten aufweist und die Gefahr einer Invalidisierung besteht. Durch die frühzeitige Erfassung wird der IV die Möglichkeit gegeben, präventiv tätig zu werden und der Eintritt einer Invalidität soll damit verhindert werden. Falls nötig wird eine Anmeldung bei der IV empfohlen.

2. Frühintervention

Die Massnahmen (Anpassung des Arbeitsplatzes, Ausbildungskurse, Arbeitsvermittlung, Berufsberatung, sozialberufliche Rehabilitation, Beschäftigungsmassnahmen) sollen helfen, den bisherigen Arbeitsplatz für die versicherte Person zu erhalten oder einen neuen Arbeitsplatz zu finden um damit zu verhindern, dass eine versicherte Person aus dem Arbeitsprozess ausscheidet. Auf die Massnahmen der Frühintervention besteht kein Rechtsanspruch.

III. Eingliederung

1. Voraussetzungen

Die Eingliederungsmassnahmen werden gewährt, soweit sie notwendig und geeignet sind, die Erwerbsfähigkeit oder die Fähigkeit, sich im Aufgabenbereich zu betätigen, wieder herzustellen, zu verbessern, zu erhalten oder ihre Verwertung zu fördern.

2. Eingliederungsmassnahmen

Die IV leistet folgende Eingliederungsmassnahmen:

- a. Integrationsmassnahmen zur Vorbereitung auf die berufliche Eingliederung (Massnahmen zur sozialberuflichen Rehabilitation, Beschäftigungsmassnahmen);
- b. Massnahmen beruflicher Art (Berufsberatung, erstmalige berufliche Ausbildung, Weiterausbildung, Umschulung, Arbeitsvermittlung, Kapitalhilfe);
- c. Abgabe von Hilfsmitteln (s. Ziff. 3);
- d. Ausrichtung von Taggeldern während der Eingliederung, wenn der Versicherte an wenigstens drei aufeinander folgenden Tagen wegen der Eingliederung verhindert ist, einer Arbeit nachzugehen, oder in seiner gewohnten Tätigkeit zu mindestens 50 % arbeitsunfähig ist, wobei der Anspruch frühestens ab dem Monat nach dem 18. Geburtstag besteht;
- e. medizinische Massnahmen für Versicherte bis zum vollendeten 20. Altersjahr, sofern die Massnahmen nicht auf die Behandlung des Leidens an sich, sondern unmittelbar auf die Eingliederung ins Erwerbsleben oder in den Aufgabenbereich gerichtet sind (Art 12 IVG), sowie die notwendigen medizinischen Massnahmen zur Behandlung von Geburtsgebrechen (Art 13 IVG).

3. Hilfsmittel

3.1 Versicherte haben im Rahmen einer vom Bundesrat aufgestellten Liste Anspruch auf Hilfsmittel,

- a. die sie benötigen, um weiter erwerbstätig oder in ihrem angestammten Aufgabenbereich (z.B. im Haushalt) tätig sein zu können,
- b. die für die Schulung, Ausbildung und funktionelle Angewöhnung benötigt werden, oder
- c. die sie brauchen, um ihren privaten Alltag möglichst selbständig und unabhängig zu bewältigen. Dazu gehören Hilfsmittel für die Fortbewegung, die Herstellung von Kontakten mit der Umwelt und die Selbstsorge.

3.2 Versicherte bis zum vollendeten 20. Altersjahr, denen zur Behandlung von anerkannten Geburtsgebrechen Leistungen der IV zustehen, haben bei verschiedenen Geburtsgebrechen unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Behandlungsgeräte.

3.3 Versicherte, denen kein Anspruch auf Hilfsmittel zulasten der IV zusteht, können sich an die Pro Infirmis wenden.

IV. Ausrichtung von Renten

1. Voraussetzungen

Ein Anspruch auf eine IV-Rente entsteht,

- a. frühestens 6 Monate nach dem Zeitpunkt der Anmeldung bei der IV,
- b. wenn der Versicherte das 18. Altersjahr vollendet hat,
- c. wenn zumutbare Eingliederungsmassnahmen ihr Ziel nicht oder nur teilweise erreichen oder von vornherein aussichtslos sind, und
- d. wenn der Versicherte während eines Jahres ohne wesentlichen Unterbruch durchschnittlich mindestens zu 40 % arbeitsunfähig gewesen und weiterhin in mindestens gleichem Masse erwerbsunfähig ist.

2. Rentenhöhe

2.1 Die IV-Renten werden aufgrund des Invaliditätsgrads wie folgt abgestuft:

- a. bei einem Invaliditätsgrad von mindestens 70 % eine ganze Rente;
- b. bei einem Invaliditätsgrad von mindestens 60, aber weniger als 70 % eine Dreiviertelsrente;
- c. bei einem Invaliditätsgrad von mindestens 50, aber weniger als 60 % eine halbe Rente;
- d. bei einem Invaliditätsgrad von mindestens 40, aber weniger als 50 % eine Viertelsrente.

2.2 Rentenhöhe und Rentenberechnung erfolgen analog zur AHV (vorstehend Kap. C/II).

V. Hilflosenentschädigung

1. Voraussetzungen

1.1 Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung haben in der Schweiz wohnhafte Versicherte, die seit mindestens einem Jahr ununterbrochen hilflos sind; im ersten Lebensjahr entsteht der Anspruch, sobald voraussichtlich während mehr als 12 Monaten eine Hilflosigkeit besteht.

1.2 Als hilflos gilt eine Person, die wegen der Beeinträchtigung der Gesundheit für alltägliche Lebensverrichtungen (Aufstehen/Absitzen/Abiegen, An- und Auskleiden, Essen, Körperpflege, Verrichten der Notdurft, Fortbewegung) dauernd der Hilfe Dritter oder der persönlichen Überwachung bedarf. Bei Minderjährigen ist nur der Mehrbedarf an Hilfeleistung und persönlicher Überwachung im Vergleich zu Nichtbehinderten gleichen Alters zu berücksichtigen.

1.3 Als hilflos gilt ausserdem eine erwachsene Person, welche zu Hause lebt und wegen der Beeinträchtigung der Gesundheit dauernd auf lebenspraktische Begleitung angewiesen ist. Versicherte, die ausschliesslich an einer psychischen Behinderung leiden, haben aber nur dann Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung, wenn sie eine IV-Rente beziehen.

2. Höhe der Hilflosenentschädigung

2.1 Die Entschädigung bestimmt sich nach dem Grad der Hilflosigkeit und beträgt bei einer Hilflosigkeit schweren Grades 1'824 Franken, bei einer Hilflosigkeit mittleren Grades 1'140 Franken und bei einer Hilflosigkeit leichten Grades 456 Franken. Versicherte, die sich in einem Heim aufhalten, haben Anspruch auf eine Entschädigung in halber Höhe.

2.2 Bei Minderjährigen wird die Hilflosenentschädigung gegebenenfalls um einen Intensivpflegezuschlag sowie einen Kostgeldbeitrag erhöht. Die Höhe des Intensivpflegezuschlages bestimmt sich nach dem invaliditätsbedingten Betreuungsaufwand.

VI. Wichtiger Hinweis

Ansprüche auf Leistungen der IV sind bei der IV-Stelle im Wohnsitzkanton geltend zu machen. Sie nimmt auch Meldungen zur Früherfassung entgegen und es können dort auch die entsprechenden Formulare bezogen werden.

E. Orientierung über die Ergänzungsleistungen der AHV/IV

I. Anspruchsberechtigung

1. Bezüger einer Rente der AHV oder IV erhalten Ergänzungsleistungen, soweit die von Gesetzes wegen anrechenbaren Einnahmen (siehe Kap. II.1) geringer sind als die gesetzlich anerkannten Ausgaben (siehe Kap. II.2). Der gleiche Anspruch steht Versicherten zu, die als Erwachsene eine Hilflosenentschädigung der IV oder ununterbrochen während mindestens sechs Monaten ein Taggeld der IV beziehen.

2. Ausländer, die nicht Bürger eines EU- oder EFTA-Staates sind, müssen sich unmittelbar vor der Anmeldung ununterbrochen zehn Jahre in der Schweiz aufgehalten haben. Für Flüchtlinge und Staatenlose gilt eine Karenzfrist von fünf Jahren. Spezielle Bestimmungen gelten für Ausländer, welche gestützt auf ein Sozialversicherungsabkommen Anspruch auf eine ausserordentliche Rente der AHV oder IV hätten.

II. Anspruchsberechnung

1. Anrechenbare Einnahmen

Als Einnahmen werden namentlich angerechnet:

- a. Erwerbseinkünfte abzüglich eines Freibetrages;
- b. Einkünfte aus Vermögen;
- c. ein Teil des Vermögens als Vermögensverzehr;
- d. Renten, Pensionen und andere wiederkehrende Leistungen, einschliesslich AHV- und IV-Renten;
- e. Familienzulagen;
- f. Einkünfte und Vermögenswerte, auf die verzichtet worden ist;
- g. familienrechtliche Unterhaltsbeiträge (Alimente).

2. Anerkannte Ausgaben

2.1 Bei den zu Hause wohnenden Personen wird bei den anerkannten Ausgaben unter anderem berücksichtigt:

- a. ein Betrag für den allgemeinen Lebensbedarf, nämlich für Alleinstehende 18'720, Ehepaare 28'080, die ersten zwei Kinder je 9'780, das dritte und vierte Kind je 6'520 und für weitere Kinder je 3'260 Franken;
- b. der jährliche Bruttomietzins, höchstens jedoch 13'200 Franken bei Alleinstehenden und 15'000 Franken bei Ehepaaren und bei Personen mit rentenberechtigten oder an den Renten beteiligten Kindern.

2.2 Bei Personen, die dauernd oder längere Zeit in einem kantonal anerkannten Heim leben, entsprechen die maximal anrechenbaren jährlichen Kosten für Tagestaxen folgendem Prozentsatz des Betrages für den allgemeinen Lebensbedarf bei Alleinstehenden (18,720 Franken):

- a. a) bei Aufenthalt in einem Behindertenwohnheim 500 Prozent;
- b) bei Aufenthalt in einem Pflegeheim 500 Prozent;
- c) in den übrigen Fällen 160 Prozent.

b. Als Betrag für persönliche Auslagen wird bei Personen in Pflegeheimen 3'180 Franken und bei Personen in einem Invaliden- oder Altersheim 5'052 Franken pro Jahr angerechnet.

2.3 Sowohl bei Heimbewohnern als auch bei zu Hause wohnenden Personen werden zudem als Ausgaben anerkannt:

- a. Gewinnungskosten bis zur Höhe des Bruttoerwerbseinkommens;
- b. Gebäudeunterhaltskosten und Hypothekarzinsen bis zur Höhe des Bruttoertrages der Liegenschaft;
- c. Beiträge an die Sozialversicherungen des Bundes unter Ausschluss der Krankenversicherung;
- d. ein jährlicher Pauschalbetrag für die obligatorische Krankenpflegeversicherung;
- e. geleistete familienrechtliche Unterhaltsbeiträge.

3. Höhe der jährlichen Ergänzungsleistungen

Die Höhe der jährlichen EL entspricht dem Betrag, um den die anerkannten Ausgaben die anrechenbaren Einnahmen übersteigen.

III. Anmeldung und Anspruchsbeginn

1. Gesuche sind mit Anmeldeformular bei der Ausgleichskasse des Wohnsitzkantons einzureichen.
2. Der Anspruch auf EL besteht erstmals für den Monat, in dem die Anmeldung eingereicht worden ist und sämtliche gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Wird die Anmeldung für eine EL innert sechs Monaten seit der Zustellung der Verfügung über eine AHV- oder IV-Rente eingereicht, so beginnt der Anspruch mit dem Monat der Einreichung des Anmeldeformulars zum Bezug der Rente, frühestens jedoch vom Beginn der Rentenberechtigung an.

IV. Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten

1. Zusätzlich zu den jährlichen EL können die Kosten vergütet werden für Zahnarztleistungen, die Hilfe, Pflege und Betreuung zu Hause sowie in Tagesstrukturen, ärztlich angeordnete Bade- und Erholungskuren, die lebensnotwendige Diät, die Transporte zur nächstgelegenen Behandlungsstelle und für Hilfsmittel, ausserdem für die Kostenbeteiligung (Franchise und Selbstbehalt) bei der Krankenversicherung.
2. Die Kantone bezeichnen die Kosten, die vergütet werden können. Sie können die Vergütung auf im Rahmen einer wirtschaftlichen und zweckmässigen Leistungserbringung erforderliche Ausgabe beschränken und Höchstbeträge festlegen.
3. Krankheits- und Behinderungskosten müssen innert 15 Monaten seit der Rechnungsstellung, beim Tod des Bezügers innert zwölf Monaten seit dem Todesdatum geltend gemacht werden.

V. Kantonale Ergänzungsleistungen

Wer Schweizer oder Angehöriger eines EU- oder EFTA-Staates ist, seit mindestens zwei Jahren ununterbrochen in der Schweiz oder in einem EU- oder EFTA-Staat lebt und jetzt im Kanton Obwalden wohnt, hat unter Umständen Anspruch auf kantonale Ergänzungsleistungen, wenn er seinen Lebensbedarf trotz Ergänzungsleistungen nach Bundesrecht nicht zu decken vermag. Die Anspruchsberechtigung wird aufgrund der Anmeldung für EL nach Bundesrecht von der Ausgleichskasse von Amtes wegen geprüft.

F. Orientierung über die Leistungen der EO

I. Entschädigung für Dienstleistende

1. Anspruchsberechtigte

Anspruch auf Entschädigungen haben

- a. dienstleistende Personen der schweizerischen Armee für jeden besoldeten Diensttag;
- b. zivildienstleistende Personen für jeden anrechenbaren Diensttag gemäss dem Zivildienstgesetz;
- c. schutzdienstleistende Personen des schweizerischen Zivilschutzes für jeden besoldeten Diensttag;
- d. Teilnehmer an eidgenössischen und kantonalen Leiterkursen von Jugend + Sport für jeden belegten Kurstag, für den das Taggeld ausgerichtet wird (ausgenommen die Kursleitung);
- e. Teilnehmer an Jungschützenleiterkursen für jeden belegten Kurstag, für den der Funktionssold ausgerichtet wird (ausgenommen die Kursleitung).

2. Grundentschädigung

Die Grundentschädigung beträgt unabhängig vom Zivilstand:

- a. für kinderlose Rekruten und gleichgestellt Dienstleistende 62 Franken pro Tag;

- b. für die übrigen Erwerbstätigen 80 % des vordienstlichen Erwerbseinkommens, höchstens jedoch 196 Franken pro Tag;
- c. für die übrigen Nichterwerbstätigen zwischen 62 und 111 Franken pro Tag.

3. Kinderzulage

Die Kinderzulage beträgt für jedes Kind 20 Franken. Zulageberechtigt sind die Kinder des Dienstleistenden bis zum 18., Kinder in Ausbildung längstens bis zum 25. Geburtstag. Der Anspruch besteht auch für Pflegekinder, sofern sie unentgeltlich zu dauernder Pflege und Erziehung aufgenommen worden sind.

4. Gesamtentschädigung

Grundsentschädigung und Kinderzulagen dürfen zusammen 245 Franken pro Tag nicht übersteigen. Das Gesetz sieht ausserdem minimale Gesamtentschädigungen vor.

5. Betriebszulage

Wer die Kosten eines im Haupterwerb geführten Betriebs trägt, erhält zusätzlich eine Betriebszulage von 67 Franken pro Tag.

6. Zulage für Betreuungskosten

Wer mit Kindern unter 16 Jahren im gemeinsamen Haushalt lebt und an mindestens zwei aufeinanderfolgenden Tagen Dienst leistet, hat zusätzlich Anspruch auf eine Zulage für Betreuungskosten, sofern regelmässige Betreuungsaufgaben nicht selber wahrgenommen werden können und dadurch Mehrauslagen entstehen. Vergütet werden die tatsächlichen Kosten ab 20 Franken pro Dienstperiode, höchstens jedoch 67 Franken pro Tag.

II. Entschädigung für Mütter

1. Anspruch auf eine Mutterschaftsentschädigung hat jede Frau, die
 - a. während der neun Monate unmittelbar vor der Geburt ihres Kindes obligatorisch in der AHV versichert war,
 - b. in dieser Zeit mindestens fünf Monate lang eine Erwerbstätigkeit ausgeübt hat *und*
 - c. im Zeitpunkt der Geburt Arbeitnehmerin oder Selbständigerwerbende ist. Gleichgestellt sind Frauen, die arbeitslos sind und entweder bereits ein Taggeld der Arbeitslosenversicherung beziehen oder die Anspruchsvoraussetzungen für ALV-Tagelder erfüllen würden; ausserdem Frauen, die wegen Krankheit, Unfall oder Invalidität arbeitsunfähig sind und deswegen Taggeldleistungen einer Sozial- oder Privatversicherung beziehen, sofern dieses Taggeld auf einem vorangegangenen Lohn berechnet wurde.
2. Der Entschädigungsanspruch beginnt grundsätzlich am Tage der Geburt und dauert 14 Wochen. Er endet vorher, sobald eine Erwerbstätigkeit ganz oder teilweise wieder aufgenommen wird.
3. Die Entschädigung beträgt 80 % des vormaligen Erwerbseinkommens, höchstens jedoch 196 Franken pro Tag.

G. Orientierung über die Familienzulagen

I. Bundesrechtliche Familienzulagen in der Landwirtschaft

1. Familienzulagen für landwirtschaftliche Arbeitnehmende

1.1 Anspruch auf Familienzulagen für landwirtschaftliche Arbeitnehmende haben Personen, die in einem Landwirtschaftsbetrieb gegen Entgelt in unselbständiger Stellung tätig sind. Im Betrieb mitarbeitenden Familienangehörigen des Betriebsleiters steht zum Teil ebenfalls ein Anspruch zu.

1.2 Ausgerichtet werden:

- a. Haushaltenszulagen für Verheiratete in der Höhe von 100 Franken pro Monat;
- b. Kinderzulagen pro Kind: 200 Franken im Talgebiet bzw. 220 Franken im Berggebiet;
- c. Ausbildungszulagen pro Kind: 250 Franken im Talgebiet bzw. 270 Franken im Berggebiet.

2. Familienzulagen für selbständigerwerbende Landwirte

2.1 Anspruch auf Familienzulagen für Landwirte haben:

- a. haupt- oder nebenberuflich selbständigerwerbende Landwirtinnen und Landwirte;
- b. selbständige Äpler.

2.2 Ausgerichtet werden Familienzulagen in gleicher Höhe wie bei den landwirtschaftlichen Arbeitnehmenden.

3. Zulagenberechtigende Kinder

- 3.1 Der Anspruch auf Kinderzulagen entsteht am ersten Tag des Geburtsmonats und dauert bis zum 16. Geburtstag. Kinder, die erwerbsunfähig sind haben Anspruch bis zum 20. Geburtstag;
3.2 Der Anspruch auf Ausbildungszulagen entsteht am 16. Geburtstag und dauert bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens jedoch bis zum 25. Geburtstag.

4. Geltendmachung des Anspruchs

Der Anspruch ist innerhalb von fünf Jahren seit Beginn des Anrechts bei der Ausgleichskasse oder der AHV-Zweigstelle der Wohngemeinde geltend zu machen.

II. Kantonalrechtliche Familienzulagen im nichtlandwirtschaftlichen Bereich

1. Geltungsbereich

- 1.1 Dem Gesetz über Familienzulagen im Kanton Obwalden unterstehen alle Arbeitgeber, die im Kanton Obwalden einen Wohn- oder Geschäftssitz oder eine Zweigniederlassung haben, und zwar für die von ihnen dauernd oder vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmenden.
1.2 Alle unterstellten Arbeitgeber sind verpflichtet, einer von einer AHV-Ausgleichskasse geführten oder aber der kantonalen Familienausgleichskasse beizutreten.
1.3 Dem Gesetz nicht unterstellt sind die Bundesbetriebe und Selbständigerwerbenden.

2. Beitragspflicht

Beitragspflichtig sind allein die Arbeitgeber.

3. Anspruchsberechtigung

Familienzulagen können beanspruchen:

- 3.1 Arbeitnehmende mit einem monatlichen Einkommen von mindestens 570 Franken oder 6'840 Franken im Jahr;
3.2 Nichterwerbstätige mit einem jährlichen steuerbaren Einkommen unter 41'040 Franken, sofern sie nicht nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters eine Altersrente der AHV beziehen, mit einem Partner in ungetrennter Ehe leben, und deren Ehepartner selbständigerwerbend ist oder eine Altersrente der AHV bezieht oder deren AHV-Beiträge als bezahlt gelten (vgl. B.III.2.3). Davon ausgenommen sind Bezüger von Ergänzungsleistungen
3.3 Haben mehrere mögliche Anspruchsberechtigte Anspruch auf den Bezug der Familienzulagen, steht der Anspruch in folgender Reihenfolge zu:
a. Der erwerbstätigen Person;
b. der Person, welche die elterliche Sorge hat oder bis zur Mündigkeit des Kindes hatte;
c. der Person, bei der das Kind überwiegend lebt oder bis zu seiner Mündigkeit überwiegend lebte;
d. der Person, welche im Wohnkanton des Kindes arbeitet;
e. der Person mit dem höheren AHV-pflichtigen Einkommen.

Wenn die zweitanspruchsberechtigte Person in einem Kanton arbeitet, in dem die Zulage höher ist als im Kanton mit dem Hauptanspruch, besteht Anspruch auf eine Differenzzahlung.

4. Zulagenberechtigende Kinder

- 4.1 Der Anspruch auf Familienzulagen entsteht am ersten Tag des Geburtsmonats und dauert bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens jedoch bis zum Ende des Monats, in dem das Kind 25 Jahre alt wird.
4.2 Ist das Kind erwerbsunfähig, so wird die Zulage bis zum 20. Geburtstag ausgerichtet.

5. Höhe der Kinderzulage

- 5.1 Die Familienzulage beträgt pro Kind bis zum vollendeten 16. Altersjahr je 200 Franken und ab vollendeten 16. Altersjahr für in Ausbildung stehende Jugendliche je 250 Franken pro Monat.
5.2 Es besteht Anspruch auf die volle Zulage. Pro Kind wird nur eine Zulage ausbezahlt.

6. Geltendmachung des Anspruchs

Der Anspruch ist innerhalb von fünf Jahren seit Beginn des Anrechts bei der zuständigen Familienausgleichskasse geltend zu machen.

H. Orientierung über die obligatorische Unfallversicherung

I. Versicherungspflicht

1. *Obligatorisch Versicherte*

Obligatorisch versichert sind:

- a. alle in der Schweiz beschäftigten Arbeitnehmenden, einschliesslich der Heimarbeiter, Lehrlinge, Praktikanten und Volontäre sowie der in Lehr- oder Invalidenwerkstätten tätigen Personen;
- b. Personen, die zur Abklärung der Berufswahl bei einem Arbeitgeber tätig sind, für die Dauer dieser Tätigkeit.

2. *Ausnahmen von der obligatorischen Versicherung*

2.1 Nicht obligatorisch versichert sind namentlich:

- a. Selbständigerwerbende;
- b. mitarbeitende Familienglieder, die keinen Barlohn beziehen und keine Beiträge an die AHV entrichten, oder die mit dem Leiter des Landwirtschaftsbetriebs in auf- und absteigender Linie verwandt sind, oder die als Schwiegersöhne und Schwiegertöchter des Leiters des Landwirtschaftsbetriebs den Betrieb voraussichtlich zur Selbstbewirtschaftung übernehmen werden;
- c. Bundesbedienstete, die der Militärversicherung unterstellt sind;
- d. Mitglieder von Verwaltungsräten, die nicht im Betrieb tätig sind, für diese Tätigkeit;
- e. Konkubinatspartnerinnen und -partner, die in dieser Eigenschaft AHV-beitragspflichtig sind;
- f. Personen, die Tätigkeiten im öffentlichen Interesse ausüben, sofern kein Dienstvertrag vorliegt, wie insbesondere Mitglieder von Parlamenten, Behörden und Kommissionen, für diese Tätigkeit.

2.2 In der Schweiz wohnhafte Selbständigerwerbende und ihre nicht obligatorisch versicherten mitarbeitenden Familienmitglieder können sich unter Umständen freiwillig versichern.

II. Versicherungsträger

1. Die Arbeitnehmenden sind je nach Betriebsart bei der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (SUVA) oder bei anderen Versicherern (Privatversicherer, Krankenkassen), die sich an der Durchführung der obligatorischen Unfallversicherung beteiligen, zu versichern. Diese anderen Versicherer betreiben gemeinsam eine Ersatzkasse.
2. Der Arbeitgeber, dessen Betrieb nicht schon von Gesetzes wegen bei der SUVA versichert ist, hat dafür zu sorgen, dass die Arbeitnehmenden bei einem Privatversicherer oder einer Krankenkasse versichert werden.
3. Geht ein Betrieb auf einen anderen Inhaber über, so muss dieser die Übernahme innerhalb von 14 Tagen dem bisherigen Versicherungsträger melden.

III. Beitragspflicht

1. *Allgemeine Prämienordnung*

- 1.1 Die Prämien für die obligatorische Versicherung gegen Berufsunfälle und Berufskrankheiten trägt der Arbeitgeber.
- 1.2 Die Prämien für die obligatorische Versicherung gegen Nichtberufsunfälle gehen zu Lasten des Arbeitnehmenden. Abweichende Abreden zu Gunsten des Arbeitnehmenden bleiben vorbehalten.
- 1.3 Der Arbeitgeber schuldet den gesamten Prämienbetrag. Er zieht den Anteil des Arbeitnehmenden vom Lohn ab.

2. *Ersatzprämien*

Die SUVA oder die Ersatzkasse erhebt vom Arbeitgeber, der die Arbeitnehmenden nicht versichert oder die Eröffnung des Betriebes der SUVA nicht gemeldet hat, eine Ersatzprämie. Diese darf den Arbeitnehmenden nicht vom Lohn abgezogen werden.

IV. Leistungen

1. *Versicherte Risiken*

- 1.1 Die Versicherungsleistungen werden bei Berufsunfällen, Nichtberufsunfällen und Berufskrankheiten gewährt.

1.2 Arbeitnehmende, deren wöchentliche Arbeitszeit bei einem Arbeitgeber nicht mindestens acht Stunden beträgt, sind nur gegen Berufsunfälle und Berufskrankheiten versichert, wobei Unfälle auf dem Arbeitsweg als Berufsunfälle gelten.

2. Versicherter Verdienst

Der Höchstbetrag des versicherten Verdienstes in der obligatorischen und freiwilligen Unfallversicherung gemäss UVG beträgt 126'000 Franken pro Jahr.

V. Wichtige Hinweise

1. Weitere Auskünfte erteilen die Versicherungsträger.
2. Die Versicherungsträger sorgen dafür, dass die Arbeitgeber über die Durchführung der Unfallversicherung ausreichend informiert werden. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, die Informationen an die Arbeitnehmenden weiterzugeben.

Sarnen, im Januar 2009

Ausgleichskasse / IV-Stelle Obwalden

GEMEINDE SARNEN

Feuerwehr Sarnen. Einladung zur Agathafeier

Die heilige Agatha findet am Samstag, 7. Februar 2009, statt.

Besammlung der Feuerwehr: 17.15 Uhr vor Hotel Peterhof, Sarnen

Prozession: 17.30 Uhr

Kirchliches Gedächtnis: 18.00 Uhr für die verstorbenen Feuerwehrangehörigen in der Pfarrkirche Sarnen

Anschliessend findet der Jahresrapport im Restaurant Adler Kägiswil statt.

Sarnen, 29. Januar 2009

Feuerwehrkommando Sarnen

GEMEINDE KERNS

Einwohnergemeinde. Überarbeitung der Ortsplanung Kerns (Teilrevision Teilzonenplan Obere Frutt). Öffentliche Auflage

Mit dem entstehenden Neubau des Hotel Frutt Lodge + Spa stehen auf der Melchsee-Frutt in Kürze grosse Veränderungen an. Die Korporation Kerns respektive die Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke haben daher ein Entwicklungskonzept Melchsee-Frutt erarbeitet. Diese teilweise Neuausrichtung nährt auch den Bedarf von Personalwohnungen. Leider sind zurzeit solche äusserst spärlich vorhanden.

Die Melchsee-Frutt ist im kantonalen Richtplan als Tourismusdestination mit übergeordnetem Interesse aufgenommen worden. Die Erstellung von Personalwohnungen ist für die Entwicklung der Melchsee-Frutt von öffentlichem Interesse. Aus diesem Grund unterstützt der Einwohnergemeinderat dieses Einwohnungsbegehren.

Um dem Anliegen für die Erstellung von drei Personalhäusern gerecht zu werden, ist nachfolgende Zonenplananpassung notwendig:

- 7'408 m² der Parzelle 1313 werden von der Alpwirtschaftszone (AW) in die dreigeschossige Ferienhauszone (F3) mit Bezeichnung von 3 Baubereichen eingezont.
- 454 m² der Parzelle Nr. 1313 werden von der zweigeschossigen Ferienhauszone (F2) in die Alpwirtschaftszone (AW) ausgezont.
- Es sind keine Anpassungen am Baureglement nötig.

Gestützt auf Art. 6 Abs. 1 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 wird diese Zonenplanänderung während 30 Tagen, d.h. bis am 2. März 2009, auf der Gemeindekanzlei Kerns öffentlich aufgelegt.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Einwohnergemeinderat Kerns, Sarnenstrasse 5, 6064 Kerns, einzureichen.

Kerns, 29. Januar 2009

Einwohnergemeinderat Kerns

Teilsame Oberhalten. Teilerinnen- und Teilerversammlung Oberhalten

Achtung neues Datum:

Mittwoch, 11. Februar 2009, 20.00 Uhr im Restaurant Alpenblick, St. Niklausen

Die Traktandenliste ist am Anschlagbrett.

Die überarbeitete Oberhalter Allmendverordnung liegt seit 19. Januar 2009 im Tourismusbüro Kerns auf.

Kerns, 29. Januar 2009

Der Allmendvogt

GEMEINDE ALPNACH

Friedhofverwaltung. Grabräumung

Die Friedhofskommission Alpnach hat beschlossen, folgende Grabdenkmäler auf dem Friedhof (1970), Reihengräber:

Begräbnisstätten Nr. 227 bis und mit Nr. 302

bis spätestens 1. März 2009 zu entfernen.

Die nach diesem Datum noch verbleibenden Grabdenkmäler werden durch die Friedhofverwaltung auf Kosten der Angehörigen beseitigt.

Die Grabräumung und Entsorgung kann auch dem Werkdienst der Gemeinde Alpnach für einen Pauschalbetrag von Fr. 100.–/Grab in Auftrag gegeben werden. Kontaktperson Kobi Wallimann, Strassenmeister, Tel. 041 670 22 40.

Alpnach, 29. Januar 2009

Friedhofverwaltung Alpnach

HANDELSREGISTER

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

13. Januar 2008

PURE LIVE ENTERTAINMENT AG, bisher in Basel, CH-270.3.013.999-5, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 245 vom 18. Dezember 2007, Seite 5). Statutenänderung: 8. Januar 2009. Sitz neu: Sarnen. Domizil neu: c/o Verticum AG, Rathausgasse 3, 6060 Sarnen. Zweck: Produktion, Organisation, Management und Durchführung von Events aller Art. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen beteiligen sowie Grundeigentum erwerben, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.–. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.–. Qualifizierte Tatbestände: Sacheinlage: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung von Ignazio Massina, gemäss Sacheinlagevertrag vom 22. November 2007 ein komplettes Tonstudio, wofür 100 Namenaktien zu CHF 1'000.– ausgegeben werden [wie bisher]. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen neu: Brief oder E-Mail. Vinkulierung: [gestrichen: Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt.]. [Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Messina, Ignazio, von Iffwil, in Hasle-Rüegsau (Hasle bei Burgdorf), einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift [wie

bisher]; BRT – Bruno Ruppli Treuhand, in Turbenthal (CH-020.1.045.372-8), Revisionsstelle [wie bisher].

(SHAB Nr. 11 vom 19. Januar 2009, Seite 13)

14. Januar 2009

Avenir Management GmbH (Avenir Management LLC), in Alpnach, CH-140.4.003.207-0, Industriestrasse 21, 6055 Alpnach Dorf, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 12. Januar 2009. Zweck: Der Zweck der Gesellschaft besteht in der Erbringung von Beratungs-, Ausbildungs- und Servicedienstleistungen für Einzelpersonen und Organisationen jeglicher Grösse und Branche mit speziellem Fokus auf den Bereich des Human Resource Management sowie von Dienstleistungen in den Bereichen der Personalselektion, Personalvermittlung sowie des Personalverleihs und Interimsmanagements. Die Gesellschaft kann Informatikprodukte und Informatikdienstleistungen im Bereich des Human Resource Management beschaffen, entwickeln und vertreiben. Die Gesellschaft kann Leistungen für andere Gesellschaften der Avenir-Firmengruppe erbringen. Nebenzwecke gemäss Statuten. Stammkapital: CHF 20'000.–. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte: gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Eingetragene Personen: Avenir HR Group GmbH, in Alpnach (CH-140.4.003.190-6), Gesellschafterin, mit 200 Stammanteilen von je CHF 100.–; Abplanalp, Christoph, von Meiringen, in Zürich, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Oertig, Marcel, von Eschenbach SG, in Zürich, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Kohler, Christoph, von Pfäfers, in Zürich, Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Trewitax Zürich AG, in Zürich (CH-020.3.024.608-2), Revisionsstelle.

14. Januar 2009

Delta Consulting Pezzei GmbH, in Alpnach, CH-140.4.003.208-1, c/o Xaver von Atzigen, Wicketli, 6055 Alpnach Dorf, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 8. Januar 2009. Zweck: Zweck der Gesellschaft sind IT-Beratung, und IT-Dienstleistungen, Unternehmensberatung, Geschäftsprozessberatung und -optimierung im In- und Ausland, sowie alle damit verbundenen Tätigkeiten. Nebenzwecke gemäss Statuten. Stammkapital: CHF 20'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen durch eingeschriebenen Brief. Gemäss Erklärung der Gründer vom 8. Januar 2009 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Pezzei, Werner Pio, von Altdorf UR, in Baar, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 15'000.–; Cser, Piroska, ungarische Staatsangehörige, in Baar, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 5'000.–.

14. Januar 2009

GR Bautechnik AG, in Alpnach, CH-140.3.003.356-3, Chilcherlistrasse 1, 6055 Alpnach Dorf, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 13. Januar 2009. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist das Führen eines Baugeschäftes, die Ausführung von sämtlichen Bau-, Industrie- und Fassadenarbeiten, Verlegen und Fixieren von Armierungen und sonstige Bauarbeiten, die Erbringung von sämtlichen Dienstleistungen im Baubereich sowie der Handel mit Baumaterialien und Werkzeugen aller Art. Nebenzwecke gemäss Statuten. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.–. Aktien: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Gemäss Erklärung des Gründers vom 13. Januar 2009 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Mussato, Rolf, von Gossau SG, in St. Gallen, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

14. Januar 2009

Advellence AG, in Engelberg, CH-020.3.020.653-2, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 24 vom 5. Februar 2008, Seite 9, Publ. 4323716). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Senser, Oliver, von Widnau, in Zürich, Mitglied, mit Einzelunterschrift.

14. Januar 2009

Avenir HR Group GmbH, in Alpnach, CH-140.4.003.190-6, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 243 vom 15. Dezember 2008, Seite 15, Publ. 4780574). [gestrichen: Gemäss Erklärung der Gründer vom 5. Dezember 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision.]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Trewitax Zürich AG, in Zürich (CH-020.3.024.608-2), Revisionsstelle.

14. Januar 2009

B&D Bautech GmbH, in Kerns, CH-140.4.003.066-3, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 185 vom 24. September 2008, Seite 10, Publ. 4663308). Die Gesellschaft (Firma neu: Matthias Ziegler GmbH) wird infolge Sitzverlegung nach Beckenried im Handelsregister des Kantons Nidwalden eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

(SHAB Nr. 12 vom 20. Januar 2009, Seite 14)

14. Januar 2009

Härtereij von Atzigen AG, in Alpnach, CH-140.3.000.571-3, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 166 vom 1. September 1997, Seite 6412). Statutenänderung: 7. Januar 2009. Firma neu: Neugrund Alpnach Immobilien AG. Domicil neu: Robert Barmettlerstrasse 6, 6055 Alpnach Dorf. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Liegenschaftenverwaltung, Liegenschaftenvermittlung und Liegenschaftenbe-

ratung. Die Gesellschaft kann Immobilien erwerben, veräussern oder verwalten. Nebenzwecke gemäss Statuten. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch eingetragene Adresse. Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 7. Januar 2009 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. [Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Lurev AG, in Luzern, Revisionsstelle.

14. Januar 2009

MCCB HOLDING GMBH, in Sachseln, CH-140.4.003.144-2, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 150 vom 6. August 2008, Seite 10, Publ. 4602250). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Libon-Herreman, Christele Maria, belgische Staatsangehörige, in Clarens (Montreux), mit Einzelunterschrift.

14. Januar 2009

P.E.R.T. AG, in Engelberg, CH-140.3.003.066-6, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 196 vom 9. Oktober 2008, Seite 10, Publ. 4684680). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Trautmann, Rüdiger, deutscher Staatsangehöriger, in Kronberg im Taunus (DE), mit Einzelunterschrift.

14. Januar 2009

Premium Performance AG, bisher in Lostorf, CH-249.3.001.376-9, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 109 vom 11. Juni 1997, Seite 4007). Statutenänderung: 22. Dezember 2008. Sitz neu: Sarnen. Domizil neu: c/o Werner Bühlmann, Feldheim 1, 6060 Sarnen. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Anlageberatung, Vermögensverwaltung für natürliche und juristische Personen im In- und Ausland. Nur Nebenzwecke geändert, gemäss Statuten. Aktienkapital: CHF 200'000.-. Liberierung Aktienkapital: CHF 200'000.-. Aktien: 200 Inhaberaktien zu CHF 1000.-. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch das SHAB oder durch Brief, sofern die Adressen sämtlicher Aktionäre bekannt sind. Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 22. Dezember 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. [Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Ferrari, Bruno, von Coldrerio, in Rudolfstetten (Rudolfstetten-Friedlisberg), Mitglied, mit Einzelunterschrift; Peier, Urs, von Lostorf, in Olten, Direktor, mit Einzelunterschrift; Refina Treuhand AG Horw, in Horw, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Studer-Bühlmann, Renate, von Entlebuch und Schöpfheim, in Hergiswil NW, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

14. Januar 2009

Stiftung Betagtenheim Kerns, in Kerns, CH-140.7.000.788-8, Stiftung (SHAB Nr. 201 vom 17. Oktober 2007, Seite 10, Publ. 4158342). Ausgeschiedene

Personen und erloschene Unterschriften: Häcki, Markus, von Engelberg, in Kerns, Revisionsstelle; Omlin, Niklaus, von Sachseln, in Kerns, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Durrer-Britschgi, Lisbeth, von Sarnen und Kerns, in St. Niklausen OW (Kerns), Vizepräsidentin, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: ohne Zeichnungsberechtigung]; Amrhein, Hugo, von Engelberg, in Kerns, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Aktuar]; Ettlín-Krummenacher, Beat, von Kerns, in Kerns, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: ohne Zeichnungsberechtigung]; Orfida Treuhand + Revisions AG, in Sarnen (CH-140.3.000.377-4), Revisionsstelle.

14. Januar 2009

4Vision AG, in Sarnen, CH-150.3.002.846-7, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 245 vom 18. Dezember 2006, Seite 14, Publ. 3685750). Statutenänderung: 13. Januar 2009. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt insbesondere die Verwaltung von Beteiligungen, Wertpapieren und Grundstücken; Verwaltung und Verwertung von immateriellen Rechten; Servicedienstleistungen gegenüber ausländischen Konzerngesellschaften; Makler- und Kommissionsgeschäfte im Ausland; Fakturierung und Inkasso; Handelstätigkeit mit Einkauf und Verkauf im Ausland. Nebenzwecke gemäss Statuten. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen an die Inhaberaktionäre deren Namen und Adressen bekannt sind, erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax, an die übrigen Inhaberaktionäre durch die Bekanntgabe im SHAB. Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 13. Januar 2009 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. [Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Juricon Treuhand AG, in Sursee, Revisionsstelle.

(SHAB Nr. 12 vom 20. Januar 2009, Seite 15)

15. Januar 2009

Greni GmbH, in Sarnen, CH-140.4.003.209-6, Kernserstrasse 17, 6060 Sarnen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 14. Januar 2009. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Herstellung und den Vertrieb der Bohrstaubsammler-Geräte der Marke Greni. Nebenzwecke gemäss Statuten. Stammkapital: CHF 30'000.-. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder per E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung der Gründer vom 14. Januar 2009 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Greub, Edwin, von Lotzwil, in Niederried bei Interlaken, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 153 Stammanteilen von je CHF 100.-; Eicher-Geiser, Bernadette, von Buchholterberg, in Schwarzenegg (Oberlangenegg), Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 49 Stammanteilen von je CHF 100.-; Greub, Martin, von Lotzwil, in Gwatt (Thun), Gesellschafter, ohne Zeichnungsbe-

rectigung, mit 49 Stammanteilen von je CHF 100.-; Grüter-Geiser, Josiane, von Zell LU, in Tavannes, Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 49 Stammanteilen von je CHF 100.-.

15. Januar 2009

Berghotel Distelboden Melchsee-Frutt, in Kerns, CH-140.5.002.080-2, Genossenschaft (SHAB Nr. 53 vom 16. März 2005, Seite 9, Publ. 2748734). Statutenänderung: 26. September 2008. Firma neu: Genossenschaft Berghotel Distelboden Melchsee-Frutt. Domizil: c/o Hubert Bucher, Riebetli, 6064 Kerns. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Genossenschafter erfolgen in den beiden Publikationsorganen. [Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen]. [gestrichen: Vorstand: 5 Mitglieder.]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Hofer, Albert, von Meggen, in Kerns, Kassier, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Odermatt, Erwin, von Dallenwil, in Kerns, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bucher, Hubert, von Kerns, in Kerns, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Aktuar]; Waldvogel, Cornel, von Kerns, in Kerns, Mitglied und Kassier, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Bucher, Urs, von Kerns, in Kerns, Mitglied und Aktuar, mit Kollektivunterschrift zu zweien; IMAGO Treuhand AG, in Sarnen (CH-140.3.000.111-1), Revisionsstelle.

15. Januar 2009

BOLLINGER Holding AG, in Sarnen, CH-280.3.000.925-7, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 143 vom 26. Juli 2007, Seite 10, Publ. 4043160). Domizil neu: Bitzighoferstrasse 9, 6060 Sarnen.

15. Januar 2009

Explanor AG, in Sarnen, CH-140.3.003.239-3, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 133 vom 11. Juli 2008, Seite 12, Publ. 4569364). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Frühauf, Ruedi, von Lenzburg, in Alpnach Dorf (Alpnach), mit Einzelunterschrift.

15. Januar 2009

Gastro Neugass AG, bisher in Mörschwil, CH-320.3.059.700-5, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 145 vom 28. Juli 2006, Seite 9). Statutenänderung: 12. Januar 2009. Sitz neu: Alpnach. Domizil neu: Industriestrasse 21, 6055 Alpnach Dorf. Zweck: Führung von Gastrobetrieben und damit zusammenhängende Tätigkeiten. Die Gesellschaft kann sich an Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art beteiligen, Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten sowie Immobilien erwerben, belasten und veräussern. Aktienkapital: CHF 100'000.-. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.-. Aktien neu: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.- [bisher: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.-]. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen: [gestrichen: Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief, Fax oder E-Mail.]. Vinkulierung: [gestrichen: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt.]. Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom

12. Januar 2009 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. [Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Dudli, Silvio, von Oberbüren, in Mörschwil, Präsident, mit Einzelunterschrift; Dudli, Gisela, von Bottighofen, in Mörschwil, Mitglied, mit Einzelunterschrift; KS Treuhand AG, in Altstätten, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Erni, Patrick, von Grosswangen, in Rothenburg, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

15. Januar 2009

Gemeinnützige Stiftung Alte Ersparniskasse Obwalden, in Sarnen, CH-140.7.000.781-7, Stiftung (SHAB Nr. 237 vom 6. Dezember 2007, Seite 12, Publ. 4232822). Die Stiftung wurde mit Verfügung der Aufsichtsbehörde vom 22. Dezember 2008 von der Pflicht befreit, eine Revisionsstelle zu bezeichnen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schallberger, Beat, von Lungern, in Lungern, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; Kückler, Doris, von Alpnach, in Sarnen, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Iten, Manfred, von Unterägeri, in Sarnen, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung.

15. Januar 2009

Pickhan Special Steel Equipment GmbH, in Engelberg, CH-140.4.002.937-8, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 59 vom 26. März 2007, Seite 10, Publ. 3855462). Gemäss Erklärung der Geschäftsführung vom 17. Dezember 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Pickhan, Dr. Uwe, deutscher Staatsangehöriger, in Siegen (DE), Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 1'000.– [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer].

15. Januar 2009

Sika Supply Center AG, in Sarnen, CH-140.3.002.837-7, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 177 vom 12. September 2008, Seite 10, Publ. 4649188). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schlegel, Astrid, deutsche Staatsangehörige, in Zug, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Meyer, Rolf, von Luzern, in Adligenswil, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Theiler, Claudine, von Luzern, in Luzern, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

(SHAB Nr. 13 vom 21. Januar 2009, Seite 15)

16. Januar 2009

Connect & Go Solutions GmbH, in Sarnen, CH-140.4.003.210-8, c/o Max Dillier, Flüelistrasse 2, 6060 Sarnen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 15. Januar 2009. Zweck: Zweck der Gesellschaft sind IT-Beratung und IT-Dienstleistungen, Unternehmensberatung,

Geschäftsprozessberatung und -optimierung im In- und Ausland, sowie alle damit verbundenen Tätigkeiten. Nebenzwecke gemäss Statuten. Stammkapital: CHF 20'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen durch eingeschriebenen Brief. Gemäss Erklärung der Gründer vom 15. Januar 2009 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Widdick, Geoffrey, britischer Staatsangehöriger, in Buochs, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 19'900.–; Wilson, Nicholas, britischer Staatsangehöriger, in Baar, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 100.–.

16. Januar 2009

Berichtigung des im SHAB Nr. 8 vom 14. Januar 2009, Seite 14, publizierten TR-Eintrags Nr. 31 vom 8. Januar 2009. *CETORUS AG*, in Lungern, CH-020.3.032.348-8, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 8 vom 14. Januar 2009, Seite 14, Publ. 4825754). Domizil richtig: Röhrligasse 4, 6078 Lungern.

16. Januar 2009

EGH Elektronische Geräte Handels AG, in Alpnach, CH-020.3.902.084-6, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 2 vom 6. Januar 2009, Seite 10, Publ. 4812594). Firma neu: EGH Elektronische Geräte Handels AG in Liquidation. Mit Verfügung vom 15. Januar 2009 hat der Kantonsgerichtspräsident I in Vertretung des Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwalden über die Gesellschaft den Konkurs mit Wirkung ab dem 15. Januar 2009, 14.00 Uhr eröffnet; demnach ist die Gesellschaft aufgelöst.

16. Januar 2009

MedCare Services GmbH, bisher in Kerns, CH-140.4.002.553-6, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 191 vom 2. Oktober 2008, Seite 11, Publ. 4674836). Statutenänderung: 18. Dezember 2008. Sitz neu: Sarnen. Domizil neu: Enetriederstrasse 14, 6060 Sarnen. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen üblicherweise schriftlich. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Prikken, Hendrik, holländischer Staatsangehöriger, in Sarnen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 19'000.– [bisher: in Kerns]; Prikken-Pol, Caroline, holländische Staatsangehörige, in Sarnen, Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einem Stammanteil von CHF 1'000.– [bisher: in Kerns].

16. Januar 2009

PTA AG in Liquidation, in Sarnen, CH-140.3.001.299-6, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 178 vom 14. September 2001, Seite 7181). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Revor Buchhaltungs AG, in Sarnen, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: BDO Visura, in Sarnen (CH-140.9.000.643-5), Revisionsstelle.

16. Januar 2009

Senft AG, bisher in Riehen, CH-270.3.004.810-2, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 232 vom 29. November 2004, Seite 6). Statutenänderung: 14. Januar 2009. Sitz neu: Engelberg. Domizil neu: Rainstrasse 24, 6390 Engelberg. Zweck: Anlage, Verwaltung und Verwertung von Vermögenswerten sowie Beteiligungen an Unternehmungen. Die Gesellschaft kann Grundstücke erwerben und veräussern sowie Vertretungen übernehmen. Aktienkapital: CHF 50'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 50'000.–. Aktien neu: 5'000 Namenaktien zu CHF 10.– [bisher: 5'000 Inhaberaktien zu CHF 10.–]. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch einfachen Brief. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. [Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Grisard, Annetta, von Basel, in Riehen, Mitglied, mit Einzelunterschrift; Müller, Bruno, von Basel, in Basel, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bechtel, Dieter, deutscher Staatsangehöriger, in Rheinfelden (DE), mit Kollektivprokura zu zweien [wie bisher]; Clalüna, Ilse, von Ardez, in Riehen, mit Kollektivprokura zu zweien [wie bisher]; Felber, Yvonne, von Biberist, in Reinach BL, mit Kollektivprokura zu zweien [wie bisher]; Ernst & Young AG, in Basel (CH-270.3.012.140-6), Revisionsstelle [wie bisher]; Grisard Varnholt, Salome, von Riehen, Basel und Villeret, in Zürich, Präsidentin, mit Einzelunterschrift; Grisard, Dr. Gustav E., von Riehen, Basel und Villeret, in Riehen, Mitglied, mit Einzelunterschrift [bisher: von Basel, in Riehen, Präsident]; Grisard, Andrea, von Riehen, Basel und Villeret, in Riehen, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: von Riehen und Basel, in Riehen, Mitglied und Sekretärin].

16. Januar 2009

Service Factory GmbH, bisher in Stallikon, CH-020.4.001.321-0, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 187 vom 27. September 2006, Seite 20). Statutenänderung: 20. November 2008. Sitz neu: Engelberg. Domizil neu: Grundlistrasse 14, 6390 Engelberg. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt das Erbringen von Dienstleistungen aller Art, vorwiegend in den Bereichen Informatik, Organisation, Administration und Marketing. Nebenzwecke gemäss Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen brieflich, per Telefax oder per E-Mail. Gemäss Erklärung des Geschäftsführers vom 7. Dezember 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. [Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Vosseler, Michael Mario, deutscher Staatsangehöriger, in Brunnen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen von je CHF 100.– [bisher: in Stallikon, mit einem Stammanteil von CHF 20'000.–].

16. Januar 2009

VSD AG in Liquidation, in Sarnen, CH-140.3.000.575-0, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 178 vom 14. September 2001, Seite 7181). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Revor Buchhaltungs AG, in Sarnen, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: BDO Visura, in Sarnen (CH-140.9.000.643-5), Revisionsstelle.

16. Januar 2009

Zwicky Heizungssysteme & Co., in Sarnen, CH-140.2.002.732-1, Kommanditgesellschaft (SHAB Nr. 201 vom 15. Oktober 2004, Seite 9, Publ. 2494642). Firma neu: Zwicky Heizungssysteme & Co. in Liquidation. Die Gesellschaft hat sich per 31. Dezember 2008 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Zwicky, Erich, von Mollis, in Sarnen, unbeschränkt haftender Gesellschafter und Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: unbeschränkt haftender Gesellschafter].

(SHAB Nr. 14. vom 22. Januar 2009, Seite 15)

19. Januar 2009

Eichner Holding GmbH, in Sarnen, CH-140.4.003.211-3, Kernserstrasse 17, 6060 Sarnen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 16. Januar 2009. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt das Halten und Verwalten von Beteiligungen. Nebenzwecke gemäss Statuten. Stammkapital: CHF 20'000.-. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen durch Publikation im SHAB, Briefe oder E-Mails. Gemäss Erklärung des Gründers vom 16. Januar 2009 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Eichner, Frank, deutscher Staatsangehöriger, in Mechernich-Kallmuth (DE), Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen von je CHF 100.-; Meier, Dr. Kristian A., deutscher Staatsangehöriger, in Therwil, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

19. Januar 2009

Kursaal Engelberg AG, in Engelberg, CH-140.3.003.357-9, c/o Martin Mahler Treuhand GmbH, Engelbergerstrasse 41, 6390 Engelberg, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 15. Januar 2009. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Sanierung, den Um- und Neubau der Liegenschaft Kursaal Engelberg sowie den Betrieb und Vermarktung des Kursaals Engelberg insbesondere für Vereinsanlässe, Kongresse, Versammlungen und kulturelle Veranstaltungen. Nebenzwecke gemäss Statuten. Aktienkapital: CHF 170'000.-. Liberierung Aktienkapital: CHF 170'000.-. Aktien: 170 Namenaktien zu CHF 1'000.-. Qualifizierte Tatbestände: Sacheinlage: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung gemäss Sacheinlagevertrag vom 15. Januar 2009 die Liegenschaft Parzelle Nr. 2353, Grundbuch Engelberg zum Preis von CHF 60'000.-, wofür 60 Namenaktien zu CHF 1'000.- ausgeben werden. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre

erfolgen durch Brief an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen: Bächler, Martha, von Rechthalten und St. Ursen, in Engelberg, Präsidentin, mit Kollektivunterschrift zu zweien; von Holzen, Ernst, von Ennetbürgen, in Engelberg, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Odermatt, Martin, von Dallenwil, in Engelberg, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; Dittrich, Thomas, von Luzern, in Kriens, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; Hurschler, Nikolaus, von Engelberg, in Engelberg, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; Mahler, Martin, von Kriens, in Engelberg, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien; BDO Visura, in Stans (CH-150.9.000.024-5), Revisionsstelle.

19. Januar 2009

Let's Pack/S. Gehrman-Hafner, in Sarnen, CH-140.1.002.917-6, Bitzighoferstrasse 6, 6060 Sarnen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Druck und Verpackungs-Ausrüstung und Handel mit Druck und Verpackungserzeugnissen. Eingetragene Personen: Gehrman-Hafner, Sandra, von Münchwilen TG, in Sarnen, Inhaberin, mit Einzelunterschrift.

19. Januar 2009

BillTec GmbH, in Sarnen, CH-140.4.002.933-1, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 55 vom 20. März 2007, Seite 12, Publ. 3846722). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Vogler, Karl, von Lungern, in Hergiswil NW, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: De Silva, Chulaka, britischer Staatsangehöriger, in Oberembrach, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

19. Januar 2009

Coiffure Orion GmbH, in Sachseln, CH-140.4.002.612-9, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 184 vom 25. September 2003, Seite 10, Publ. 1186604). Gemäss Erklärung der Geschäftsführung vom 18. November 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Albert-Gasser, Nicole, von Lungern, in Alpnach Dorf (Alpnach), Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 10'000.– [bisher: Gasser, Nicole, in Sarnen]; Reinhard, Iris, von Kerns, in Stans, Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 10'000.– [bisher: in Sachseln, Gesellschafterin und Geschäftsführerin].

19. Januar 2009

Famo-Druck AG, in Alpnach, CH-140.3.000.159-9, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 111 vom 12. Juni 2001, Seite 4391). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Vogel, Beat, von Engelberg, in Alpnach Dorf (Alpnach), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

19. Januar 2009

Hoch Optik + Akustik AG, in Sarnen, CH-140.3.002.556-3, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 175 vom 11. September 2006, Seite 11, Publ. 3544530). Statutenänderung: 19. Januar 2009. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief oder per E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 11. Dezember 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. [Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Igeha Treuhand AG, in Sarnen, Revisionsstelle.

19. Januar 2009

Kraftwerk Sarneraa AG, in Alpnach, CH-140.3.000.290-3, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 242 vom 13. Dezember 2007, Seite 13, Publ. 4244282). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Stauffer, Werner, von Eggwil und Wetzikon, in Wilen (Sarnen), Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Jöri, Josef, von Alpnach, in Alpnach, Vizepräsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Siegrist, Michael, von Fahrwangen, in Alpnach, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung]; Federer, Paul, von Berneck, in Wilen (Sarnen), Vizepräsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung]; Küchler, Thomas, von Alpnach, in Alpnach, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; Stöckli, Ali, von Luthern, in Sarnen, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung.

19. Januar 2009

MaRo Büro Team GmbH, in Kerns, CH-140.4.002.245-4, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 228 vom 22. November 2000, Seite 7930). Gemäss Erklärung der Geschäftsführung vom 29. Dezember 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision.

19. Januar 2009

Handinter Epsilon GmbH in Liquidation, in Sarnen, CH-140.4.002.730-6, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 183 vom 21. September 2006, Seite 9, Publ. 3558582). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

(SHAB Nr. 15 vom 23. Januar 2009, Seite 13)

20. Januar 2009

Landenberg Druckerei, in Sarnen, CH-140.3.000.302-5, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 110 vom 9. Juni 2005, Seite 12, Publ. 2875058). Statutenänderung: 19. Januar 2009. Firma neu: Landenberg Immobilien AG. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, das Halten und Verwalten sowie das Veräussern von Liegenschaften. Nebenzwecke gemäss Statuten. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief an die im

Aktienbuch verzeichneten Adressen. [Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen].

20. Januar 2009

Papeterie Durrer GmbH, in Kerns, CH-140.4.001.829-5, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 161 vom 20. August 2004, Seite 10, Publ. 2414878). Gemäss Erklärung der Geschäftsführung vom 13. Januar 2009 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision.

20. Januar 2009

Priamus AG, in Sarnen, CH-140.3.002.851-3, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 170 vom 4. September 2006, Seite 11, Publ. 3532798). Statutenänderung: 15. Dezember 2008. Firma neu: Priamus AG in Liquidation. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen im SHAB. Sie können durch Brief an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen erfolgen. Die Gesellschaft wurde mit Beschluss der Generalversammlung vom 15. Dezember 2008 aufgelöst. Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 15. Dezember 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. [Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: BDO Visura, in Sarnen, Revisionsstelle; Bauer, Nicole, deutsche Staatsangehörige, in Sarnen, Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Oehler, Klaus, von Balgach, in Zug, Mitglied und Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: einziges Mitglied].

20. Januar 2009

Städerried Camp GmbH, in Alpnach, CH-140.4.002.247-8, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 150 vom 5. August 2005, Seite 8, Publ. 2962842). Statutenänderung: 14. Januar 2009. Mitteilungen neu: Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung der Geschäftsführung vom 14. Januar 2009 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. [Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schneider, Beat, von Aarau, in Hergiswil NW, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 10 Stammanteilen von je CHF 100.– [bisher: mit einem Stammanteil von CHF 1'000.–]; Schneider, Regula, von Aarau und Luzern, in Alpnachstad (Alpnach), Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 980 Stammanteilen von je CHF 100.– [bisher: von Aarau und Luzern, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit einem Stammanteil von CHF 98'000.–]; Schneider-Küchler, Pia, von Alpnach und Aarau, in Wilen (Sarnen), Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen von je CHF 100.– [bisher: mit einem Stammanteil von CHF 1'000.–].

20. Januar 2009

Ursinho Racing & Café AG, in Sarnen, CH-150.3.002.791-7, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 49 vom 11. März 2008, Seite 12, Publ. 4381422). Statutenänderung: 15. Januar 2009. Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 16. Januar 2009 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. [Die publikationspflichtigen Tatsachen haben keine Änderung erfahren.]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Alconsa Finanz AG, in Stansstad, Revisionsstelle.

20. Januar 2009

ICT SERVICE LTD, London, Sarnen Branch, in Sarnen, CH-140.9.002.711-2, Zweigniederlassung (SHAB Nr. 85 vom 5. Mai 2008, Seite 12, Publ. 4460632), mit Hauptsitz in: London (UK). Infolge Aufhebung dieser Zweigniederlassung wird der Eintrag im Handelsregister gelöscht.

(SHAB Nr. 16 vom 26. Januar 2009, Seite 13)

Sarnen, 26. Januar 2009

Handelsregister

EIGENTUMSÜBERTRAGUNGEN

Die in der gedruckten Ausgabe auf Seiten 174 bis 182 veröffentlichten Eigentumsübertragungen werden gemäss Art. 17a der Verordnung über das Grundbuch (GDB 213.41) seit 1. Juli 2008 im Internet nicht mehr veröffentlicht.